



Universitätsmedizin G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Wintersemester 2017/2018

Vorklinischer Abschnitt

3. Semester

Studiengang Humanmedizin



Studiendekanat

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem Willkommenspaket zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der Elternpass mit Kindertellerkarte.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umd

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Ansprechpartner	3
Abkürzungen	6
Veranstaltungsräume	6
Vorlesungszeiten	6
Haftpflichtversicherung	7
Elektronischer Informationsaustausch	7
eCampus	7
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	7
Evaluationen (Bewertung von Lehrveranstaltungen)	7
Leistungsüberprüfungen	8
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	8
An- und Abmeldung von Kursen, Seminaren, Praktika	9
Anmeldung	9
Abmeldung	9
Krankheit / Säumnis	9
Studienberatung	9
Lehrveranstaltungspläne	10
Lehrveranstaltungen	25
Seminar Anatomie	25
Medizinische Biochemie (Vorlesung)	26
Seminar Medizinische Biochemie und Molekularbiologie	26
Praktikum Medizinische Biochemie/Molekularbiologie	27
Physiologie (Vorlesung)	29
Seminar Physiologie	29
Praktikum Physiologie	30
Medizinische Psychologie (Vorlesung)	32
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	32
Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse (Wahlfach)	33
Basic Human Physiology (Wahlfach)	34
Molekulare Neurowissenschaften (Wahlfach)	34
Teratologie (Wahlfach)	34
Community Medicine I – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Gesundheit und Krankheit (Wahlfach)	35
Studienordnung	38
Merkblätter des LPH M-V	49
Merkblatt zum Krankenpflagedienst	49
Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe	50
Merkblatt zur Famulatur	51
Sonstige Informationen	54
Bachelor of Science in Biomedical Science	54

Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Andreas Greinacher Prof. Dr. med. Klaus Hahnenkamp	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Rainer Rettig Stellvertretende Studiendekane:	Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17595 Karlsburg ☎ 86 50 15, 86 19 300, rettig@uni-greifswald.de Prof. Dr. med. Hans J. Grabe, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß
Sprechzeiten:	Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Dr. med. Thorsten Wygold	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 99 99
Studienfachberater Erster Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Thomas Koppe	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de
Sprechzeiten:	Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de
Sprechzeiten:	Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/
Sprechzeiten:	Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Fr: 10 – 12 Uhr
Referentin:	Dörte Meiering, ☎ 86 50 11 doerte.meiering@uni-greifswald.de Leitung
Mitarbeiter/innen:	Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07 backhaus@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Eileen Stoldt, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@uni-greifswald.de Büroassistent Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309 raumverwaltung-umg@uni-greifswald.de Hörsaalassistent Anita Turek, ☎ 86 52 41 anita.turek@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Marko Witt, ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de IT-Verantwortlicher
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin
Dr. rer. med. Annette Lendeckel, ☎ 86 50 92
annette.lendeckel@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044
<u>LPH Greifswald:</u>	Sprechzeiten: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Sprechzeiten: Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr (14-tägig) Termine 2017: 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 13.12., 14.12.17
	- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
International Office Katharina Schmitt	Domstr. 8, ☎ 86 11 16, Fax: 86 11 20, international.office@uni-greifswald.de
Sprechzeiten:	
während der Vorlesungszeit:	Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
in der vorlesungsfreien Zeit:	Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr
	- Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich	Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01
Fachschaftratsrat Medizin	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 50 05, Fax: 8619539, info@fsrmed.de
Sprechzeiten	Mo. 18:30 – 20 Uhr Beratung in Belangen des Medizinstudiums
Gleichstellungsbeauftragte Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumq@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82
Sprechzeiten:	Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet:
	(A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87
	(Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25
	(L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89
	(Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin
Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin ab Januar 2018 unter den o. g. Telefon-Nummern.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe
Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studentenwerkes Greifswald

Dr. Jana Kolbe
Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@studentenwerk-greifswald.de
Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner
Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, bafog@studentenwerk-greifswald.de
Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum
P	Praktikum
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS Fleischmannstr.	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR E 3.0.1 (EG), SR 13.3.1 (3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 Fleischmannstr.	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22.	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Vorlesungszeiten

	Wintersemester 2017/2018	Sommersemester 2018
Vorlesungszeit	16.10.17 – 03.02.18	09.04. – 13.07.2018
vorlesungsfreie Tage	30.10.17	01.05.18 Tag der Arbeit
	31.10.17 Reformationstag	10.05.18 Christi Himmelfahrt
	21.12.17 – 03.01.18 Weihnachten/Jahreswechsel	21.05.18 Pfingstmontag
Rückmeldefristen	22.01.2018 – 16.02.2018	16.07.2018 – 17.08.2018

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studenten/innen für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus? <http://www.ecampus.uni-greifswald.de/>

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2017/2018 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Evaluationen (Bewertung von Lehrveranstaltungen)

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum: 1. Februar – 31. März 2018

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fachgebiet	Art der Leistungsüberprüfung
26.10.17	Anatomie	ePrüfung Wiederholung Mikroskopische Anatomie, 18 Uhr, HS Süd
10.11.17	Chemie	2. Wiederholungsklausur, 18:30 Uhr, HS Nord/Süd
12.12.17	Physik	2. Wiederholungsklausur, 17:30 Uhr, HS Süd
27.01.18	Physiologie	Seminarklausur Teil 1, 14:00 Uhr, HS Loefflerstr. 70
30.01.18	Med. Psychologie	Seminarklausur (Modul 4), 14:00 Uhr, HS Süd, HSNord
02.02.18	Med. Biochemie	Seminarklausur Teil 1, 12.30 Uhr, HS 3/4 Ernst-Lohmeyer-Platz 6

Änderungen vorbehalten!
Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen
(Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Prüfung	Prüfungstermine	Meldeschluss
Frühjahr 2018	13./14. März 2018 (schriftl.), davor mündliche Prüfungen	10. Januar 2018
Herbst 2018	21./22. August 2018 (schriftl.), anschließend mündliche Prüfungen	10. Juni 2018

Bis zum Meldeschluss müssen alle Unterlagen vorliegen. Lediglich der vollständige Leistungsnachweis kann bis zu einem vom LPH bestimmten Termin nachgereicht werden.

Nachreichfrist: Letzter möglicher Termin ist in der Regel der Freitag in der ersten Woche nach Vorlesungsende.

Allgemeine Unterlagen

- Antrag auf Zulassung für die jeweilige Prüfung (als Download auf den Internetseiten des LPH)
- 1 Passbild
- Geburtsurkunde, bei Verheirateten Kopie aus dem Familienbuch wegen Feststellung der Namensführung (bei Ausländern Reisepass)
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, bei ausländischen Zeugnissen zusätzlich Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde (z.B. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M.-V.) – nur bei der Anmeldung zum Ersten Abschnitt vorzulegen.
- Stammdatenblatt (Leporello) als Studiennachweis
- Nachweis über die Teilnahme an den vorgeschriebenen praktischen Übungen, Kursen bzw. Seminaren als vollständiger Leistungsnachweis (Ausgabe erfolgt am Semesterende im Studiendekanat)
- der Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe, § 5 ÄAppO
- der Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst, § 6 ÄAppO

Möglichkeiten der Prüfungsanmeldung

1. Persönliche Anmeldung

Zu den Anmeldefristen befinden sich Mitarbeiter des LPH in Greifswald, um Anmeldungen persönlich entgegenzunehmen. (Unterlagen müssen nur vorgezeigt werden). Die Anmeldung kann auch vorzeitig im LPH erfolgen.

2. Anmeldung über den Postweg (als beglaubigte Kopien) an das Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, E.-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Die genauen Modalitäten der Anmeldung, insbesondere Termine, Fristen und notwendige Unterlagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen des Landesprüfungsamtes (Aushang im Internet)!

Das Anmeldeformular finden Sie auf den Internetseiten des Landesprüfungsamtes.

Es zählt der Posteingang, nicht der Poststempel!

Bitte beachten Sie die aktuellen Bekanntmachungen des LPH im Internet oder als Aushang in der Anatomie.

Alle Fristen sind Ausschlussfristen, d.h. nachgehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

An- und Abmeldung von Kursen, Seminaren, Praktika

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
- vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus - vor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus	- Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig) - Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern Fristen: - für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres - für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit / Säumnis

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Humanmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes in der jeweiligen Einrichtung zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

11.10.2017

Montag, 16. Oktober 2017		Dienstag, 17. Oktober 2017		Mittwoch, 18. Oktober 2017		Donnerstag, 19. Oktober 2017		Freitag, 20. Oktober 2017		Samstag, 21. Oktober 2017	
7:00	7:15										
7:15	7:30										
7:30	7:45										
7:45	8:00										
8:00	8:15										
8:15	8:30										
8:30	8:45										
8:45	9:00										
9:00	9:15										
9:15	9:30										
9:30	9:45										
9:45	10:00										
10:00	10:15										
10:15	10:30										
10:30	10:45										
10:45	11:00										
11:00	11:15										
11:15	11:30										
11:30	11:45										
11:45	12:00										
12:00	12:15										
12:15	12:30										
12:30	12:45										
12:45	13:00										
13:00	13:15										
13:15	13:30										
13:30	13:45										
13:45	14:00										
14:00	14:15										
14:15	14:30										
14:30	14:45										
14:45	15:00										
15:00	15:15										
15:15	15:30										
15:30	15:45										
15:45	16:00										
16:00	16:15										
16:15	16:30										
16:30	16:45										
16:45	17:00										
17:00	17:15										
17:15	17:30										
17:30	17:45										
17:45	18:00										
18:00	18:15										
18:15	18:30										
18:30	18:45										
18:45	19:00										
19:00	19:15										
19:15	19:30										
19:30	19:45										
19:45	20:00										

Alle farbigen gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UAK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePÜ=elektronische Prüfung

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

11.10.2017

Montag, 28. Oktober 2017		Dienstag, 29. Oktober 2017		Mittwoch, 30. Oktober 2017		Donnerstag, 26. Oktober 2017		Freitag, 27. Oktober 2017		Samstag, 28. Oktober 2017	
7:00	7:15										
7:15	7:20										
7:30	7:40										
7:45	7:50										
8:00	8:14										
8:15	8:20										
8:30	8:44										
8:45	8:50										
9:00	9:14										
9:15	9:20										
9:30	9:44										
9:45	9:50										
10:00	10:14										
10:15	10:20										
10:30	10:44										
10:45	10:50										
11:00	11:14										
11:15	11:20										
11:30	11:44										
11:45	11:50										
12:00	12:14										
12:15	12:20										
12:30	12:44										
12:45	12:50										
13:00	13:14										
13:15	13:20										
13:30	13:44										
13:45	13:50										
14:00	14:14										
14:15	14:20										
14:30	14:44										
14:45	14:50										
15:00	15:14										
15:15	15:20										
15:30	15:44										
15:45	15:50										
16:00	16:14										
16:15	16:20										
16:30	16:44										
16:45	16:50										
17:00	17:14										
17:15	17:20										
17:30	17:44										
17:45	17:50										
18:00	18:14										
18:15	18:20										
18:30	18:44										
18:45	18:50										
19:00	19:14										
19:15	19:20										
19:30	19:44										
19:45	19:50										

Alle farblich gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UAK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, eP=ePrüfung/elektronische Prüfung

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

11.10.2017

Montag, 30. Oktober 2017		Dienstag, 31. Oktober 2017		Mittwoch, 1. November 2017		Donnerstag, 2. November 2017		Freitag, 3. November 2017		Samstag, 4. November 2017	
Vorlesungsfrei		Vorlesungsfrei									
7:00	7:15			Biochemie V Lüllig, Ch. H. Enzym-Hämoproteine		Biochemie V Lüllig, Ch. H. Enzym-Hämoproteine		Biochemie V Lüllig, Ch. H. Enzym-Hämoproteine		HS 5	
7:15	7:30			HS 5		HS 5		HS 5			
7:30	7:45										
7:45	8:00										
8:00	8:15										
8:15	8:30										
8:30	8:45										
8:45	9:00			Physiologie V Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie		Physiologie V Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie		Physiologie V Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie		HS 5	
9:00	9:15										
9:15	9:30										
9:30	9:45										
9:45	10:00										
10:00	10:15										
10:15	10:30										
10:30	10:45										
10:45	11:00										
11:00	11:15										
11:15	11:30										
11:30	11:45										
11:45	12:00										
12:00	12:15										
12:15	12:30										
12:30	12:45										
12:45	13:00										
13:00	13:15										
13:15	13:30										
13:30	13:45										
13:45	14:00										
14:00	14:15										
14:15	14:30										
14:30	14:45										
14:45	15:00										
15:00	15:15										
15:15	15:30										
15:30	15:45										
15:45	16:00										
16:00	16:15										
16:15	16:30										
16:30	16:45										
16:45	17:00										
17:00	17:15										
17:15	17:30										
17:30	17:45										
17:45	18:00										
18:00	18:15										
18:15	18:30										
18:30	18:45										
18:45	19:00										
19:00	19:15										
19:15	19:30										
19:30	19:45										
19:45	20:00										

Alle in der Tabelle gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, BP- Blockpraktikum, S-Seminar, UaK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LÜ-Leistungsüberprüfung, ePrüfung-elektronische Prüfung

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

[illegible]

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

	Montag, 13. November 2017	Dienstag, 14. November 2017	Mittwoch, 15. November 2017	Donnerstag, 16. November 2017	Freitag, 17. November 2017	Samstag, 18. November 2017
7:00	7:15					
7:15	7:20					
7:30	7:40					
7:45	7:50					
8:00	8:15					
8:15	8:20					
8:30	8:40					
8:45	8:50					
9:00	9:15					
9:15	9:20					
9:30	9:40					
9:45	9:50					
10:00	10:15					
10:15	10:20					
10:30	10:40					
10:45	10:50					
11:00	11:10					
11:15	11:20					
11:30	11:40					
11:45	11:50					
12:00	12:10					
12:15	12:20					
12:30	12:40					
12:45	12:50					
13:00	13:10					
13:15	13:20					
13:30	13:40					
13:45	13:50					
14:00	14:10					
14:15	14:20					
14:30	14:40					
14:45	14:50					
15:00	15:10					
15:15	15:20					
15:30	15:40					
15:45	15:50					
16:00	16:10					
16:15	16:20					
16:30	16:40					
16:45	16:50					
17:00	17:10					
17:15	17:20					
17:30	17:40					
17:45	17:50					
18:00	18:10					
18:15	18:20					
18:30	18:40					
18:45	18:50					
19:00	19:10					
19:15	19:20					
19:30	19:40					
19:45	19:50					

Alle farbigen gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP=Blockpraktikum, S=Seminare, U=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, L=Lösungsüberprüfung, eP=ePrüfung, eL=eLernaktivitäten

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

11.10.2017

Montag, 20. November 2017		Dienstag, 21. November 2017		Mittwoch, 22. November 2017		Donnerstag, 23. November 2017		Freitag, 24. November 2017		Samstag, 25. November 2017	
7:00	7:15										
7:15	7:20										
7:30	7:40										
7:45	7:50										
8:00	8:15										
8:15	8:20										
8:30	8:40										
8:45	8:50										
9:00	9:15										
9:15	9:20										
9:30	9:40										
9:45	9:50										
10:00	10:15										
10:15	10:20										
10:30	10:40										
10:45	10:50										
11:00	11:15										
11:15	11:20										
11:30	11:40										
11:45	11:50										
12:00	12:15										
12:30	12:40										
12:45	12:50										
13:00	13:15										
13:30	13:40										
13:45	13:50										
14:00	14:10										
14:15	14:20										
14:30	14:40										
14:45	14:50										
15:00	15:15										
15:30	15:40										
15:45	15:50										
16:00	16:10										
16:15	16:20										
16:30	16:40										
16:45	16:50										
17:00	17:10										
17:15	17:20										
17:30	17:40										
17:45	17:50										
18:00	18:10										
18:15	18:20										
18:30	18:40										
18:45	18:50										
19:00	19:10										
19:15	19:20										
19:30	19:40										
19:45	19:50										

Alle farbigen gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePÜ=elektronische Prüfung

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

11.10.2017

Montag, 27. November 2017		Dienstag, 28. November 2017		Mittwoch, 29. November 2017		Donnerstag, 30. November 2017		Freitag, 1. Dezember 2017		Samstag, 2. Dezember 2017	
7:00	7:15										
7:15	7:30										
7:30	7:45										
7:45	8:00										
8:00	8:15										
8:15	8:30										
8:30	8:45										
8:45	9:00										
9:00	9:15										
9:15	9:30										
9:30	9:45										
9:45	10:00										
10:00	10:15										
10:15	10:30										
10:30	10:45										
10:45	11:00										
11:00	11:15										
11:15	11:30										
11:30	11:45										
11:45	12:00										
12:00	12:15										
12:15	12:30										
12:30	12:45										
12:45	13:00										
13:00	13:15										
13:15	13:30										
13:30	13:45										
13:45	14:00										
14:00	14:15										
14:15	14:30										
14:30	14:45										
14:45	15:00										
15:00	15:15										
15:15	15:30										
15:30	15:45										
15:45	16:00										
16:00	16:15										
16:15	16:30										
16:30	16:45										
16:45	17:00										
17:00	17:15										
17:15	17:30										
17:30	17:45										
17:45	18:00										
18:00	18:15										
18:15	18:30										
18:30	18:45										
18:45	19:00										
19:00	19:15										
19:15	19:30										
19:30	19:45										
19:45	20:00										

Alle farbigen gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, BP-Blockpraktikum, S-Seminar, UaK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, Ua-Leistungsüberprüfung, ePrüfung/elektronische Prüfung

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

	Montag, 4. Dezember 2017	Dienstag, 5. Dezember 2017	Mittwoch, 6. Dezember 2017	Donnerstag, 7. Dezember 2017	Freitag, 8. Dezember 2017	Samstag, 9. Dezember 2017
7:00	7:15					
7:15	7:20					
7:30	7:40					
7:45	7:50					
8:00	8:10					
8:15	8:20					
8:30	8:40					
8:45	8:50					
9:00	9:10					
9:15	9:20					
9:30	9:40					
9:45	9:50					
10:00	10:10					
10:15	10:20					
10:30	10:40					
10:45	10:50					
11:00	11:10					
11:15	11:20					
11:30	11:40					
11:45	11:50					
12:00	12:10					
12:15	12:20					
12:30	12:40					
12:45	12:50					
13:00	13:10					
13:15	13:20					
13:30	13:40					
13:45	13:50					
14:00	14:10					
14:15	14:20					
14:30	14:40					
14:45	14:50					
15:00	15:10					
15:15	15:20					
15:30	15:40					
15:45	15:50					
16:00	16:10					
16:15	16:20					
16:30	16:40					
16:45	16:50					
17:00	17:10					
17:15	17:20					
17:30	17:40					
17:45	17:50					
18:00	18:10					
18:15	18:20					
18:30	18:40					
18:45	18:50					
19:00	19:10					
19:15	19:20					
19:30	19:40					
19:45	19:50					

Alle farbigen gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, eP=ePrüfung, eL=eLernende Prüfung

Montag, 11. Dezember 2017	Dienstag, 12. Dezember 2017	Mittwoch, 13. Dezember 2017	Donnerstag, 14. Dezember 2017	Freitag, 15. Dezember 2017	Samstag, 16. Dezember 2017
7:00 - 7:15 7:15 - 7:20 7:30 - 7:45 7:45 - 7:50 8:00 - 8:15 8:15 - 8:20 8:20 - 8:45 8:45 - 8:50 8:50 - 9:15 9:15 - 9:20 9:20 - 9:45 9:45 - 9:50 10:00 - 10:15 10:15 - 10:20 10:30 - 10:45 10:45 - 10:50 11:00 - 11:15 11:15 - 11:20 11:20 - 11:45 11:45 - 11:50 12:00 - 12:15 12:15 - 12:20 12:30 - 12:45 12:45 - 12:50 13:00 - 13:15 13:15 - 13:20 13:30 - 13:45 13:45 - 13:50 14:00 - 14:15 14:15 - 14:20 14:30 - 14:45 14:45 - 14:50 15:00 - 15:15 15:15 - 15:20 15:30 - 15:45 15:45 - 15:50 16:00 - 16:15 16:15 - 16:20 16:30 - 16:45 16:45 - 16:50 17:00 - 17:15 17:15 - 17:20 17:30 - 17:45 17:45 - 17:50 18:00 - 18:15 18:15 - 18:20 18:30 - 18:45 18:45 - 18:50 19:00 - 19:15 19:15 - 19:20 19:30 - 19:45 19:45 - 19:50	HS 5 Biochemie V Schlosser, M. Lipide HS 5 Biochemie V Schlosser, M. Lipide HS 5 Physiologie V Visuelles System Med. Psychologie V Siewert-Markus, U. Psychologische Aspekte des Schmerzes Med. Psychologie - SR 41 Fischmannstr. 42 S. Freyer-Alam, J., Modul 2 - Block II, Gruppe 7 Anatomie - Institut für Anatomie Gruppe 5 Physiologie SR 4 Praktikumsgebäude S Gruppe 10	HS 5 Biochemie V Schlosser, M. Lipide HS 5 Physiologie V Visuelles System Anatomie - Institut für Anatomie Gruppe 9 Biochemie - S Gruppe 3, 4, 5 (Gr. 5 - 10:15 Uhr) Physiologie - S Gruppe 6, 10 Physiologie - S Gruppe 7, 8, 9 Karlsburg Physiologie P Gruppe 7, 8, 9	HS 5 Biochemie V Schlosser, M. Lipide HS 5 Physiologie V Visuelles System Anatomie - Institut für Anatomie Gruppe 3 Biochemie - S Gruppe 1, 2 Physiologie - S Gruppe 4, 5, 6 Karlsburg Physiologie P Gruppe 4, 5, 6	HS 5 Biochemie V Schlosser, M. Lipide HS 5 Physiologie V Hör- und Gleichgewichtsorgan Anatomie - Institut für Anatomie Gruppe 10 Biochemie - S Gruppe 7, 8, 9 Physiologie - S Gruppe 1, 2, 3 Karlsburg Physiologie P Gruppe 1, 2, 3	

Alle farbigen gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, BP- Blockpraktikum, S-Seminar, UaK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LÜ-Leistungsüberprüfung, ePrüfung-elektronische Prüfung

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

Montag, 18. Dezember 2017		Dienstag, 19. Dezember 2017		Mittwoch, 20. Dezember 2017		Donnerstag, 21. Dezember 2017		Freitag, 22. Dezember 2017		Samstag, 23. Dezember 2017	
7:00	7:15										
7:15	7:20										
7:30	7:45										
7:45	7:50										
8:00	8:15										
8:15	8:20										
8:30	8:45										
8:45	8:50										
9:00	9:15										
9:15	9:20										
9:30	9:45										
9:45	9:50										
10:00	10:15										
10:15	10:20										
10:30	10:45										
10:45	10:50										
11:00	11:15										
11:15	11:20										
11:30	11:45										
11:45	11:50										
12:00	12:15										
12:15	12:20										
12:30	12:45										
12:45	12:50										
13:00	13:15										
13:15	13:20										
13:30	13:45										
13:45	13:50										
14:00	14:15										
14:15	14:20										
14:30	14:45										
14:45	14:50										
15:00	15:15										
15:15	15:20										
15:30	15:45										
15:45	15:50										
16:00	16:15										
16:15	16:20										
16:30	16:45										
16:45	16:50										
17:00	17:15										
17:15	17:20										
17:30	17:45										
17:45	17:50										
18:00	18:15										
18:15	18:20										
18:30	18:45										
18:45	18:50										
19:00	19:15										
19:15	19:20										
19:30	19:45										
19:45	19:50										

Alle hierin gestellten Fehler sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, BP-Blockpraktikum, S-Seminar, Uak-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LÜ-Leistungsüberprüfung, ePrüfung-elektronische Prüfung

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

11.10.2017

Montag, 1. Januar 2018		Dienstag, 2. Januar 2018		Mittwoch, 3. Januar 2018		Donnerstag, 4. Januar 2018		Freitag, 5. Januar 2018		Samstag, 6. Januar 2018	
Vorlesungsfrei		Vorlesungsfrei		Vorlesungsfrei							
7:00	7:15										
7:15	7:30										
7:30	7:45										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29										
8:30	8:44										
8:45	8:59										
9:00	9:14										
9:15	9:29										
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14										
13:15	13:29										
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14										
15:15	15:29										
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

Alle hierin gestellten Fehler sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, BP- Blockpraktikum, S-Seminar, UaK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LÜ-Leistungsüberprüfung, ePrüfung-elektronische Prüfung

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

11.10.2017

Montag, 8. Januar 2018		Dienstag, 9. Januar 2018		Mittwoch, 10. Januar 2018		Donnerstag, 11. Januar 2018		Freitag, 12. Januar 2018		Samstag, 13. Januar 2018	
7:00	7:15										
7:15	7:30										
7:30	7:45										
7:45	8:00										
8:00	8:15										
8:15	8:30										
8:30	8:45										
8:45	9:00										
9:00	9:15										
9:15	9:30										
9:30	9:45										
9:45	10:00										
10:00	10:15										
10:15	10:30										
10:30	10:45										
10:45	11:00										
11:00	11:15										
11:15	11:30										
11:30	11:45										
11:45	12:00										
12:00	12:15										
12:15	12:30										
12:30	12:45										
12:45	13:00										
13:00	13:15										
13:15	13:30										
13:30	13:45										
13:45	14:00										
14:00	14:15										
14:15	14:30										
14:30	14:45										
14:45	15:00										
15:00	15:15										
15:15	15:30										
15:30	15:45										
15:45	16:00										
16:00	16:15										
16:15	16:30										
16:30	16:45										
16:45	17:00										
17:00	17:15										
17:15	17:30										
17:30	17:45										
17:45	18:00										
18:00	18:15										
18:15	18:30										
18:30	18:45										
18:45	19:00										
19:00	19:15										
19:15	19:30										
19:30	19:45										
19:45	20:00										

Alle farbigen gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

11.10.2017

Montag, 15. Januar 2018		Dienstag, 16. Januar 2018		Mittwoch, 17. Januar 2018		Donnerstag, 18. Januar 2018		Freitag, 19. Januar 2018		Samstag, 20. Januar 2018	
7:00	7:15										
7:15	7:20										
7:30	7:40										
7:45	7:50										
8:00	8:15										
8:15	8:20										
8:30	8:40										
8:45	8:50										
9:00	9:15										
9:15	9:20										
9:30	9:40										
9:45	9:50										
10:00	10:15										
10:15	10:20										
10:30	10:40										
10:45	10:50										
11:00	11:15										
11:15	11:20										
11:30	11:40										
11:45	11:50										
12:00	12:15										
12:15	12:20										
12:30	12:40										
12:45	12:50										
13:00	13:15										
13:15	13:20										
13:30	13:40										
13:45	13:50										
14:00	14:10										
14:15	14:20										
14:30	14:40										
14:45	14:50										
15:00	15:10										
15:15	15:20										
15:30	15:40										
15:45	15:50										
16:00	16:10										
16:15	16:20										
16:30	16:40										
16:45	16:50										
17:00	17:10										
17:15	17:20										
17:30	17:40										
17:45	17:50										
18:00	18:10										
18:15	18:20										
18:30	18:40										
18:45	18:50										
19:00	19:10										
19:15	19:20										
19:30	19:40										
19:45	19:50										

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, UaK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

	Montag, 20. Januar 2018	Dienstag, 20. Januar 2018	Mittwoch, 24. Januar 2018	Donnerstag, 25. Januar 2018	Freitag, 26. Januar 2018	Samstag, 27. Januar 2018
.00	7:14					
.15	7:29					
.30	7:44					
.45	7:59					
.00	8:14					
.15	8:29	Biochemie V Lilig, Ch. H. Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum	HS 5	Biochemie V Krüger, E. Molekularbiologie	HS 5	Biochemie V Krüger, E. Molekularbiologie
.30	8:44					
.45	8:59					
.00	9:14					
.15	9:29	Physiologie V Vegetatives Nervensystem und Hormone	HS 5	Physiologie V Vegetatives Nervensystem und Hormone	HS 5	Physiologie V Herz I
.30	9:44					
.45	9:59					
.00	10:14					
.15	10:29	Med. Psychologie V Freyer-Adam, J. Prävention und ärztliche Beratung	HS Anatomie *)	Anatomie - Institut für Anatomie S Gruppe 9	Anatomie - Institut für Anatomie S Gruppe 3	Anatomie - Institut für Anatomie S Gruppe 10
.30	10:44					
.45	10:59					
.00	11:14					
.15	11:29					
.30	11:44					
.45	11:59					
.00	12:14					
.15	12:29					
.30	12:44					
.45	12:59					
.00	13:14					
.15	13:29	Med. Psychologie - SR 4/I Flussdiagramm Nr. 42 Anatomie - Institut für Anatomie S iii. Gruppe 8	Biochemie - S Gruppen 6, 10	Biochemie - S Gruppe 9	Physiologie - S Gruppen 4, 5, 6 Gruppen 7, 8, 9	Physiologie - S Gruppen 1, 2, 3
.30	13:44					
.45	13:59					
.00	14:14					
.15	14:29					
.30	14:44					
.45	14:59					
.00	15:14					
.15	15:29					
.30	15:44					
.45	15:59					
.00	16:14					
.15	16:29					
.30	16:44					
.45	16:59					
.00	17:14	SR 4 Praktikumsabläufe S Gruppe 10				
.15	17:29					
.30	17:44					
.45	17:59					
.00	18:14					
.15	18:29					
.30	18:44					
.45	18:59					
.00	19:14					
.15	19:29					
.30	19:44					
.45	19:59					

Physiologie : HS F.-Loeffler Str. 70
LU
Semnalklausur Teil 1

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung

Vorlesungs- und Kursplan - 3. Semester Humanmedizin WS 17/18

Vorlesungszeit: 16.10.17-02.18, vorlesungsfreie Tage: 30./31.10.17, 21.12.17-03.01.18

11.10.2017

Montag, 28. Januar 2018		Dienstag, 30. Januar 2018		Mittwoch, 31. Januar 2018		Donnerstag, 1. Februar 2018		Freitag, 2. Februar 2018		Samstag, 3. Februar 2018	
7:00	7:15										
7:15	7:20										
7:30	7:40										
7:45	7:50										
8:00	8:14										
8:15	8:20										
8:30	8:44										
8:45	8:50										
9:00	9:14										
9:15	9:20										
9:30	9:44										
9:45	9:50										
10:00	10:14										
10:15	10:20										
10:30	10:44										
10:45	10:50										
11:00	11:14										
11:15	11:20										
11:30	11:44										
11:45	11:50										
12:00	12:14										
12:15	12:20										
12:30	12:44										
12:45	12:50										
13:00	13:14										
13:15	13:20										
13:30	13:44										
13:45	13:50										
14:00	14:14										
14:15	14:20										
14:30	14:44										
14:45	14:50										
15:00	15:14										
15:15	15:20										
15:30	15:44										
15:45	15:50										
16:00	16:14										
16:15	16:20										
16:30	16:44										
16:45	16:50										
17:00	17:14										
17:15	17:20										
17:30	17:44										
17:45	17:50										
18:00	18:14										
18:15	18:20										
18:30	18:44										
18:45	18:50										
19:00	19:14										
19:15	19:20										
19:30	19:44										
19:45	19:50										

Alle farbigen gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung

Lehrveranstaltungen

Seminar Anatomie

Zeiten und Orte laut Veranstaltungsplan

verantwortlich: Prof. Dr. O. von Bohlen und Halbach

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

- Die Seminare beginnen in der 1. Semesterwoche des Wintersemesters.
- Die Namen der Seminarleiter sowie die Themen der seminaristischen Vorlesungen entnehmen Sie bitte dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie.
- Die Referate (Handouts, maximal 2 Seiten) zu den Seminarthemen sind den entsprechenden Seminarleitern drei Werktage vor dem jeweiligen Referat per Email zuzusenden.

Seminarthemen – Erläuterungen des Inhaltes

Wintersemester 2017/18	
1./2. Woche	Einführung
3./4. Woche	ZNS I (J. Giebel, Th. Koppe, J. Weingärtner) <u>Referat 1:</u> Motorisches System (Motorischer Cortex, Pyramidenbahn: Ursprung, Verlauf, Nachbarschaftsbeziehungen, Ausfallserscheinungen; Basalganglien: Definition, Lage, Verschaltung, Basalganglienschleife, Transmitter; Ausfallserscheinungen bei Parkinson und Chorea Huntington) <u>Referat 2:</u> Aufsteigende Bahnen (Mechanorezeptoren: Haut, Muskulatur, Sehnen, Gelenke; Nozizeptoren; Spinalganglion; Hinterstrangbahnen; Schmerzbahn; somatosensorischer Cortex; viszeraler Schmerz)
5./6. Woche	Hirnnerven und Läsionen I (O. von Bohlen, K. Endlich, N. Endlich, A. Blumenthal, A. Kotb) <u>Referat 1:</u> Hirnnerven III, IV, VI (Kerne, Verlauf, Funktion, Läsion, Ggl. ciliare) <u>Referat 2:</u> Hirnnerv V (Kerne, Verlauf, Funktion, Läsion, Ggl. trigeminale, Ggl. pterygopalatinum)
7./8. Woche	ZNS II (J. Giebel, Th. Koppe, J. Weingärtner) <u>Referat 1:</u> Gefäßversorgung des ZNS, einschließlich der Hirn- und Rückenmarkshäute (Arteria carotis interna, A. vertebralis, Aa. intercostales, Aa. lumbales, Aa. meningeae; Circulus arteriosus cerebri: Versorgungsgebiete, Ausfallserscheinungen bei Verschluss; Blutungen: epidural, subdural, subarachnoidal; Sinus durae matris: Topographie, Ausfallserscheinungen bei Thrombosen; Plexus venosi vertebrales externi et interni) <u>Referat 2:</u> Anatomische Grundlagen von Reflexen und übertragenem Schmerz (Eigenreflex, Fremdreflex, Verschaltung auf Rückenmarksebene, übertragener Schmerz und Head-Zonen) <u>Zusatzreferat:</u> Liquor cerebrospinalis und Meningitis (Liquorräume, Liquorzirkulation: Synthese und Resorption, Blut-Hirn – und Blut-Liquor-Schranke, Liquorzusammensetzung: physiologisch und bei Meningitis, mögliche Eintrittspforten für Erreger, klinische Zeichen der Meningitis, Innervation der Hirnhäute, Möglichkeiten der Liquorentnahme)
9./10. Woche	Hirnnerven und Läsionen II (O. von Bohlen, K. Endlich, N. Endlich, A. Blumenthal, A. Kotb) <u>Referat 1:</u> Hirnnerven VII, VIII (Kerne, Verlauf, Funktion, Läsion, zentrale vs. periphere Fazialislähmung, Ggl. geniculi, Ggl. submandibulare) <u>Referat 2:</u> Hirnnerven IX, X (Kerne, Verlauf, Funktion, Läsion, Ggl. superius, Ggl. inferius, Ggl. oticum) <u>Zusatzreferat:</u> Histologie und Regeneration von Nervenschäden (Unterschiede zwischen peripheren und zentralen Nerven, Aufbau und Regeneration von Nerven, Myelinscheidenbildung, Wallersche Degeneration, Grundlagen von Nervennahttechniken)
11./12. Woche	Seminaristische Vorlesungen

Hinweise:

- Dauer des Referats: 20 min
- Länge des Handouts: 1-2 Seiten, das Handout ist spätestens 3 Werktage vor dem Referat dem zuständigen Seminarleiter per Email vorzulegen

- Zur Vermeidung von Wiederholungen und Überschneidungen der Referate, sollten Absprachen mit den Kommilitonen über die Inhalte der Referate des jeweiligen Seminartages erfolgen
- kann das Referat nicht gehalten werden, muss für Ersatz gesorgt werden und der Seminarleiter ist zu informieren
- ein Wechsel der Seminargruppe zu einzelnen Terminen ist nicht möglich

Medizinische Biochemie (Vorlesung)

Montag – Freitag 8:15 – 9:00 Uhr, HS 5

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86-5400; Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425/5419

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str., <http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/>

Termin	Thema	Dozent
Mo., 16.10.17	Vorstellung des Fachgebietes, kurze Einführung in die Medizinische Biochemie	Krüger, E.
Di., 17.10.17 - Do., 26.10.17	Aminosäuren, Peptide und Proteine	Lillig, Ch. H.
Fr., 27.10.17 - Mo., 13.11.17	Enzyme/Hämoproteine	Lillig, Ch. H.
Di., 14.11.17 - Do., 16.11.17	Nukleinsäuren	Lillig, Ch. H.
Fr., 17.11.17 - Mo., 27.11.17	Kohlenhydrate	Lendeckel, U.
Di., 28.11.17 - Mi., 06.12.17	Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese	Lendeckel, U.
Do., 07.12.17 - Mi., 20.12.17	Lipide	Schlosser, M.
Do., 04.01.18 - Do., 11.01.18	Stoffwechsel der Aminosäuren & Proteine	Krüger, E.
Fr., 12.01.18 - Di., 23.01.18	Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum Aminosäurestoffwechsel	Lillig, Ch. H.
Mi., 24.01.18 - Fr., 02.02.18	Molekularbiologie	Krüger, E.

Literaturempfehlung: Biochemie und Pathobiochemie, Löffler, Petrides, Heinrich
 Duale Reihe: Biochemie, Rassow et al.
 Biochemie für Mediziner und Naturwissenschaftler, Werner Müller-Esterl

Seminar Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

Zeiten laut Veranstaltungsplan

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86-5400; Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425/5419

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str., <http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/>

Themen

Aminosäuren, Peptide und Proteine
 Enzyme
 Hämoproteine, Nucleinsäuren
 Citratzyklus

Atmungskette und ATP-Synthese
 Kohlenhydratmetabolismus (2 Seminare)
 Lipidmetabolismus (2 Seminare)

Gruppe	verantwortlich	Ort ^{*)}
1	S. Venz	SR 4
2	U. Lendeckel	SR 5 ^{**)}
3	S. Venz	SR 4
4	M. Schlosser	SR 1
5	M. Gellert	SR 5 ^{**)}

Gruppe	verantwortlich	Ort ^{*)}
6	E. Krüger	SR 1
7	H. Junker	SR 5 ^{**)}
8	U. Lendeckel/ C. Wolke	SR 4
9	C. H. Lillig	SR 1
10	C. Wolke	SR 5 ^{**)}

^{*)} jeweils Praktikumsgebäude

^{**)} Während der Praktikumszeit beginnen die Seminare, die in SR 5 stattfinden, erst um 11.30 Uhr.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
02.02.18	1. Teilklausur für Humanmediziner, 12.30 Uhr, HS 3/4 Ernst-Lohmeyer-Platz 6
15. oder 16.06.18 ¹⁾	2. Teilklausur für Humanmediziner
29. oder 30.06.18 ¹⁾	1. Wiederholungsklausur
12.10.18	2. Wiederholung, 14.00 Uhr, HS Süd

¹⁾ der genaue Termin wird spätestens mit dem Semesterheft zum SoSe 2018 mitgeteilt.

Praktikum Medizinische Biochemie/Molekularbiologie

Zeiten laut Veranstaltungsplan

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86-5400; Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425/5419

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str., <http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/>

Themen	Termin/Zeit	Ort	verantwortlich
Proteine und Aminosäuren	06. – 09.11.17 Mo. 12:30 – 17:30 Uhr, Di. – Do. 10:30 – 15:30 Uhr	PR 2 / SR 5 (Mi. SR 4)	Manuela Gellert
Enzyme	20. – 23.11.17 Mo. 12:30 – 17:30 Uhr, Di. – Do. 10:30 – 15:30 Uhr	PR 2 / SR 5 (Mi. SR 4)	PD Dr. Christopher Lillig
Kohlenhydrate	04. – 7.12.17 Mo. 12:30 – 17:30 Uhr, Di. – Do. 10:30 – 15:30 Uhr	PR 2 / SR 5 (Mi. SR 4)	Prof. Dr. Uwe Lendeckel
Lipide	08. – 11.01.18 Mo. 12:30 – 17:30 Uhr, Di. – Do. 10:30 – 15:30 Uhr	PR 2 / SR 5 (Mi. SR 4)	Michael Schlosser

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Praktikumsbegleitende Leistungsüberprüfung (siehe Praktikumsordnung)

Seminarschwerpunkte Biochemie für Mediziner – WS 2017-18

Kursiv: Klinische Bezüge

In 10 Seminaren des Wintersemesters werden folgende Themen behandelt

Aminosäuren, Peptide und Proteine

1. Aminosäuren
 - 1.1. Klassifizierung von Aminosäuren
 - 1.2. Eigenschaften von Aminosäuren (Puffereigenschaften, Redoxverhalten)
 - 1.3. Nachweisreaktionen für Aminosäuren
2. Peptide
 - 2.1. Klassifizierung von Peptiden
 - 2.2. Peptidbindung
 - 2.3. spezielle Peptide wie Glutathion u. a. wie Aspartam, Cyclosporin, Gramicidin etc.
3. Proteine
 - 3.1. Charakterisierung von Proteinstrukturen (Primär-, Sekundär-, Supersekundär-, Tertiär- und Quartärstruktur)
 - 3.2. Bindungsarten zur Stabilisierung der Proteinstrukturen
 - 3.3. Klassifizierung von Proteinen
 - 3.4. Physikochemische Eigenschaften von Proteinen

Enzyme

1. Grundbegriffe der Energetik und Kinetik (endergon, exergon, endotherm, exotherm, Reaktionsenthalpie, Reaktionsentropie, Reaktionsgeschwindigkeit, Reaktionsordnung)
2. Energetik und Kinetik biochemischer Reaktionen
 - 2.1. Reversible Reaktionen
 - 2.2. Fließgleichgewicht
 - 2.3. gekoppelte Reaktionen
 - 2.4. Energiereiche Verbindungen
 - 2.5. Biokatalyse
 - 2.6. Enzymkinetik
 - 2.7. Hemmung von Enzymen
 - 2.8. Enzymaktivität
 - 2.9. Photometrische Methoden, optischer Test nach Warburg (einfacher und gekoppelter)
3. Stoffwechselregulation auf Enzymebene
 - 3.1. Regulation durch die Substratkonzentration
 - 3.2. Negative Rückkopplung
 - 3.3. Allosterische Regulation
 - 3.4. Enzymmodifikation, Interkonvertierung
 - 3.5. Induktion und Repression der Enzymsynthese
 - 3.6. Limitierte Proteolyse

Enzyme als Indikatoren (ALAT, CK), zur Bestimmung von Metaboliten (Urease, LDH); Enzyminhibitoren (Allopurinol)

Citratcyclus

- 1.1. Mechanismus und Stoffwechselbedeutung der Pyruvatdehydrogenase
- 1.2. Intrazelluläre Lokalisation des Cyclus
- 1.3. Abbau von Acetyl-CoA zu CO₂
- 1.4. Energiebilanz
- 1.5. Regulation des Cyclus
- 1.6. Entnahme und Einschleusung von Zwischenprodukten

Atmungskette und ATP-Synthese

1. Aufbau der Multienzymkomplexe in der inneren Mitochondrienmembran
 - 1.1. Flavoproteine
 - 1.2. Schwefel-Eisenproteine
 - 1.3. Cytochrome
 - 1.4. Ubichinon
2. Arbeitsweise der Atmungskette
 - 2.1. Transport von Reduktionsäquivalenten
 - 2.2. Reoxidation von NADH und FADH₂
 - 2.3. Kopplung zwischen Elektronentransport und Phosphorylierung
 - 2.4. ATP-Bildung
 - 2.5. ADP/ATP-Transport
 - 2.6. Atmungskontrolle durch ADP
 - 2.7. Entkopplung des Elektronentransports
 - 2.8. Hemmung des Elektronentransports, der Phosphorylierung und des ATP-Transports
- 3.0. Mitochondriopathien (MELAS)
- 4.0. Bildung und Entfernung von Superoxidradikalanionen und H₂O₂

CO- und CN-Vergiftung; Rotenon

Hämoproteine

1. Hämoglobin
- 1.1 Funktion des Hb bei der Sauerstoffaufnahme und -versorgung
- 1.2 CO₂ -Transport, Bohr Effekt,
- 1.3 Struktur von Hämoglobinen

(Bedeutung glycylierter Hämoglobine, HbA1c)

- 1.4 Bildung von Methämoglobin,
- 1.5 Hämoglobinopathien
2. Myoglobin
3. Cytochrome
4. Mono- und Dioxygenasen

Sichelzellanämien und Thalassämien

Nucleinsäuren

1. Purin- und Pyrimidinbasen und deren Derivate
2. Freie Nucleotide
3. Bausteine der Nucleinsäuren und ihre Verknüpfung
4. Struktur der Desoxyribonucleinsäuren
5. Aufbau des Chromatins
6. Ribonucleinsäuren
7. Struktur und Funktion der Ribosomen

(Diphtherietoxin; Coffein, Theophyllin)

Kohlenhydratmetabolismus

Die Chemie und die daraus abgeleiteten Eigenschaften der Mono-, Di-, Oligo- und Polysaccharide werden als bekannt vorausgesetzt.

1. Zentrale Rolle des Glucose-6-Phosphats im Kohlenhydratstoffwechsel
- 1.1. Glycolyse, Definition, Bedeutung, Reaktionsfolge, Energiebilanz
- 1.2. Gluconeogenese, Definition, Bedeutung, Reaktionsfolge, Energiebilanz
- 1.3. Regulation der Glycolyse und Gluconeogenese
- 1.4. Pentose-Phosphatweg, Prinzip, Bedeutung, Reaktionsfolge im Überblick
- 1.5. Glycogenstoffwechsel
- 1.5.1. Glycogensynthese
- 1.5.2. Glycogenolyse
- 1.6. Grundzüge der Glucosehomöostase
- 1.7. Abbau von Fructose und Galactose
- 1.8. Spezielle Stoffwechselwege der Glucose
Glucuronsäure, Mannose, Fucose, Aminosucker, Neuraminsäure
2. Grundlagen der Resorption u. Verdauung der Kohlenhydrate
Verdauung von Stärke, Glycogen, Saccharose und Lactose
Mechanismus der Glucoseresorption
3. Proteoglycane
Glycosaminoglycane, prinzipieller Aufbau, wichtige Vertreter, Funktionen
4. Polysaccharide der Bakterienzellwände

Murein, Wirkung von Lysozym und β -Lactam-Antibiotica auf das Murein

Glucosurien (alimentäre-, renale- und diabetische-G.); Glycogenosen; Fructoseintoleranz, Fructosurie; Galactosämie; Galactosediabetes; Lactoseintoleranz; Neuraminidase und Influenzaviren

Lipidmetabolismus

Die Chemie der Lipide wird als bekannt vorausgesetzt.

1. Definition, Klassifikation und biologische Funktionen von Lipiden
 2. Abbau der Fettsäuren
 - 2.1. β -Oxidation der gesättigten Fettsäuren, Rolle des Carnitin, Energiebilanz
 - 2.2. Prinzip des Abbaus ungesättigter Fettsäuren, biologische Effekte von Polyenfettsäuren
 3. Biosynthese der Fettsäuren
 - 3.1. Biosynthese der gesättigten Fettsäuren
 - 3.2. Biosynthese der ungesättigten Fettsäuren
 - 3.3. Regulation der de novo-Synthese der Fettsäuren
 4. Ketogenese und Ketolyse
 5. Biosynthese und Abbau der Triacylglycerole
 6. Biosynthese und Abbau der Glycerolphosphatide
 7. Biosynthese und Abbau der Sphingolipide (Prinzip)
 8. Lipidspeicherkrankheiten
 9. Steroidbiosynthese
 - 9.1. Syntheseweg, Regulation der Biosynthese
 - 9.2. Bedeutung, Resorption und Stoffwechsel des Cholesterols
 - 9.3. Lipogenese und Lipolyse im Fettgewebe und in der Leber, lipogenetisch und lipolytisch wirkende Hormone
 10. Stoffwechsel der Lipoproteine (Übersicht)
 11. Grundlagen der Verdauung und Resorption der Nahrungslipid
 12. Prostaglandine, Thromboxane, Prostacycline, Leukotriene
 - 12.1. Biosynthese (Prinzip)
 - 12.2. Biologische Wirkungen (Übersicht)
 - 12.3. Medizinische Anwendungen von Prostaglandinen
 13. Membranaufbau als Lipiddoppelschicht
- Carnitin-Defizienz; Defekte der Carnitin-palmitoyltransferase; Hypoglycin; Zellweger Syndrom; trans-Fettsäuren und Ernährung
- Seminar - Protein- und Aminosäurestoffwechsel
1. Die Eiweißbilanz im menschlichen Organismus
 2. Verdauung von Proteinen im Magen-Darm-Kanal
 - 2.1. Verdauung von Proteinen
 - 2.2. Aktivierung von Verdauungsenzymen durch limitierte Proteolyse
 - 2.3. Mechanismen der Resorption von Aminosäuren und Peptiden
 3. Intrazelluläre Proteolyse
 - 3.1. Zytosolische Proteolyse: der Abbau im Proteasom
 - 3.2. Lysosomale Proteasen
 4. Reaktionen der -Aminogruppe
 - 4.1. Transaminierung
 - 4.2. oxidative Desaminierung,
 - 4.3. eliminierende Desaminierung
 5. Toxizität des Ammoniak
 6. Glutaminsynthese und -abbau
 - 6.1. Harnstoffzyklus
 7. Aminosäurestoffwechsel der Enterozyten, Leber, Muskel
 8. Zuordnung proteinogener Aminosäuren zu Abbaufamilien
 - 8.1. C3-Familie: Glycin, Serin, Threonin, Alanin, Tryptophan, Cystein,
 - 8.2. C4-Familie: Aspartat, Asparagin
 - 8.3. C5-Familie: Histidin, Prolin, Arginin, Glutamin, Glutamat
 - 8.4. Verzweigte Aminosäuren: Leucin, Lysin (beide ketogen), Phenylalanin, Tyrosin, Isoleucin, Valin, Methionin
 9. Vitamine/Coenzyme des Aminosäurestoffwechsels
 10. Aminosäuren als Präkursoren im Stoffwechsel: biogene Amine, Polyamine, NO, Kreatinphosphat, Glutathion, Hyperammonämie, Hyperammonurie, Homocystinurie, Phenylketonurie

Physiologie (Vorlesung)

Montag – Freitag 9:15 – 10:00 Uhr, HS 5

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, rettig@uni-greifswald.de, Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, steinbac@uni-greifswald.de Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Termine	Thema
Mo., 16.10.17 - Mo., 06.11.17	Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie
Di., 07.11.17 - Do., 16.11.17	Muskel
Fr., 17.11.17 - Mo., 27.11.17	Spinale und supraspinale Sensomotorik
Di., 28.11.17 - Do., 14.12.17	Visuelles System
Fr., 15.12.17 - Fr., 05.01.18	Hör- und Gleichgewichtsorgan
Mo., 08.01.18 - Mo., 15.01.18	Somato-viszerale Sensibilität und Schmerz
Di., 16.01.18 - Do., 18.01.18	Geruch und Geschmack
Fr., 19.01.18 - Do., 25.01.18	Vegetatives Nervensystem und Hormone
Fr., 26.01.18 - Fr., 02.02.18	Herz I

Seminar Physiologie

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, rettig@uni-greifswald.de, Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, steinbac@uni-greifswald.de Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Gruppe	Raum Karlsburg [#]	Raum Greifswald [#]	Termin	Beginn
1	Institut für Physiologie, Raum 204	SR 4.2.22	Fr., 11 – 12.30 Uhr	10.11.17
2	Institut für Physiologie, Raum 213	SR 13.3.1	Fr., 11 – 12.30 Uhr	
3	Klinikum, Bibliothek (Haupthaus, 2. OG)	SR 3.0.1	Fr., 11 – 12.30 Uhr	
4	Institut für Physiologie, Raum 204	SR 1 Praktikumsgebäude	Do., 11 – 12.30 Uhr	09.11.17
5	Institut für Physiologie, Raum 213	SR 3.0.1	Do., 11 – 12.30 Uhr	
6	Klinikum, Bibliothek (Haupthaus, 2. OG)	SR 13.3.1	Do., 11 – 12.30 Uhr	
7	Institut für Physiologie, Raum 204	SR 3.0.1	Di., 11 – 12.30 Uhr	07.11.17
8	Institut für Physiologie, Raum 213	SR 13.3.1	Di., 11 – 12.30 Uhr	
9	Klinikum, Konferenzraum Mensa	SR 3 Praktikumsgebäude	Di., 11 – 12.30 Uhr	06.11.17
10	Institut für Physiologie, Raum 204	SR 3 Praktikumsgebäude	Mo., 13.30 – 15 Uhr	

[#] Nach Abschluss der Praktikumsversuche werden die Seminare in Greifswald (Gruppen 1-9: 10:30-12:00 Uhr, Gruppe 10: 16:30-18:00 Uhr) abgehalten. Weitere Einzelheiten werden im ersten Seminar in Karlsburg bekannt gegeben.

Seminarklausuren*

Termin	Leistungsüberprüfung	Ort
Sa., 27.01.18, 14:00 – 14:45 Uhr	Seminarklausur Teil 1	HS F.-Loeffler-Str. 70
Sa., 23.06.18, 14:00 – 14:45 Uhr	Seminarklausur Teil 2	HS F.-Loeffler-Str. 70
Sa., 07.07.18, 14:00 – 15:30 Uhr	1. Wiederholungsklausur	HS F.-Loeffler-Str. 70
Mi., 26.09.18, 16:30 – 18:00 Uhr	2. Wiederholungsklausur	HS Süd

* Zum Gegenstand der Klausuren siehe § 5 und § 7 der Seminarordnung

Seminarthemen

1. Zellmembran und Membranpotenzial

Zellmembran

- Aufbau
- Transportwege durch Membranen
- Diffusion (Ficksches Gesetz)
- Kanäle (Prinzip der Regulation, Patch clamp)
- Carrier (sekundär aktiver Transport)
- Pumpen (Na⁺/K⁺-ATPase, Aufbau und Wirkungsweise)

Membranpotenzial

- Intra- und extrazelluläre Ionenverteilung
- Gleichgewichtspotenzial und Ruhemembranpotenzial
- Nernst-Gleichung
- Goldman-Hodgkin-Katz-Gleichung
- Aktionspotenzial
- Na⁺-Kanal (Charakterisierung durch molekularbiologische und Patch-clamp-Methoden, Funktionszustände)

2. Erregungsleitung und Synapse

Erregungsleitung

- Aufbau des Neurons
- Kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung
- Rezeptorpotenziale und Aktionspotenziale
- Prinzipien der Reizkodierung

Synapse

- Gap junctions
- Prinzip der synaptischen Erregungsübertragung durch chemische Transmitter
- Cholinerge Synapsen
- EPSP und IPSP

3. Muskulatur

- Aufbau des kontraktiven Apparates (Skelett- und glatte Muskulatur)
- Kontraktionszyklus
- Auslösung der Kontraktion (Skelett- und glatte Muskulatur)
- Elektromechanische Koppelung
- Regulation der Kontraktionskraft und -geschwindigkeit
- Muskelfasertypen
- Mechanik der Muskelkontraktion
- Energieumsatz

4. Sensomotorik I – Rückenmark und absteigende Bahnen

Allgemeine Physiologie der Reflexe

- α -Motoneuron und motorische Einheit
- Reflexsystem und Muskelspindelafferenzen
- Aufbau und Funktion der Muskelspindel
- Ia-Afferenzen und γ -Motoneurone
- Funktion der Glogi-Sehnenorgane

Spinalmotorische Reflexe

- H-Reflex
- Verschaltung von Beugereflex und gekreuztem Streckreflex
- Präsynaptische und rekurrente Hemmung
- Aufsteigende und absteigende Bahnen
- Reflexe nach Rückenmarksdurchtrennung

5. Sensomotorik II - Supraspinale Mechanismen

Primärer motorischer Cortex und übergeordnete motorische Areale

Basalganglien

- Bestandteile der Basalganglien
- Prinzipien der Verschaltung mit anderen Hirnarealen
- Funktion und charakteristische Ausfälle bei Läsionen

Cerebellum

- Funktionelle Anatomie
- Zelluläre und synaptische Organisation der Kleinhirnrinde
- Funktion und charakteristische Ausfälle bei Läsionen

6. Visuelles System I

- Aufbau und Funktion des Sehorgans
- Optische Eigenschaften des Sehapparates
- Linsenfehler, Myopie, Hyperopie
- Akkommodation
- Pupillenreflex
- Ophthalmoskopie
- Phototransduktion

7. Visuelles System II

- Signalverarbeitung in der Retina
- Hell-Dunkeladaptation
- Afferente Sehbahn
- Primärer visueller Cortex und höhere Zentren
- Mechanismen der Farbwahrnehmung
- Mechanismen der Raumwahrnehmung

8. Auditorisches und vestibuläres System

Auditorisches System

- Psychophysik des Hörens
- Bau und Funktion des äußeren Ohres, des Mittel- und des Innenohrs
- Transformation der Schallereignisse in neuronale Signale
- Afferente Hörbahn
- Codierungsmechanismen akustischer Wahrnehmungsqualitäten

Vestibuläres System

- Aufbau und Funktion der Makula- und Bogengangsorgane
- Adäquater Reiz und Transduktionsvorgang in den Haarzellen
- Nystagmus

9. Somatoviszerele Sensibilität und chemische Sinne

- Sensibilität der Haut
- Tiefensensibilität
- Viszerale Sensibilität
- Zentrale Verarbeitung somatoviszeraler Informationen
- Nozizeption und Schmerz
- Geschmack
- Geruch

10. Vegetatives Nervensystem und Endokrinologie

Vegetatives Nervensystem

- Funktionelle Anatomie
- Organspezifische Wirkungen
- Überträgerstoffe
- Postsynaptische Rezeptoren
- Signaltransduktion und second messenger

Praktikum Physiologie

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, rettig@uni-greifswald.de, Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, steinbac@uni-greifswald.de Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Liste der Versuche

Versuch	Thema
Versuch 1	Skelettmuskulatur und Nervensystem
Versuch 2	Blut
Versuch 3	Auditorisches und vestibuläres System, Ionenkanäle
Versuch 4	Visuelles System

Zeitplan für die Seminargruppen 1, 2 und 3 (Freitagsgruppen)						
Beginn: Freitag, 10. November 2017, Uhrzeit: 13.15 – 17.45 Uhr						
Praktikumsgruppe	10.11.17	17.11.17	24.11.17	01.12.17	08.12.17	15.12.17
1	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2
2	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3
3	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4
4	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch
5	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch
6	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1
Zeitplan für die Seminargruppen 4, 5 und 6 (Donnerstagsgruppen)						
Beginn: Donnerstag, 09. November 2017, Uhrzeit: 13.15 – 17.45 Uhr						
Praktikumsgruppe	09.11.17	16.11.17	23.11.17	30.11.17	07.12.17	14.12.17
7	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2
8	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3
9	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4
10	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch
11	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch
12	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1
Zeitplan für die Seminargruppen 7, 8 und 9 (Dienstagsgruppen)						
Beginn: Dienstag, 07. November 2017, Uhrzeit: 13.15 – 17.45 Uhr						
Praktikumsgruppe	07.11.17	14.11.17	21.11.17	05.12.17	12.12.17	19.12.17
13	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2
14	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3
15	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4
16	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch
17	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch
18	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1
Zeitplan für Seminargruppe 10 (Montagsgruppe)						
Beginn: Montag, 06. November 2017, Uhrzeit: 15.30 – 20.00 Uhr						
Praktikumsgruppe	06.11.17	13.11.17	20.11.17	27.11.17		
19	Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3	Versuch 4		
20	Versuch 4	Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3		
Wiederholungstermin für alle Gruppen: Montag, 29. Januar 2018, 13.15 – 17.45 Uhr						

Promotionsthemen

Das Institut für Physiologie bietet die Möglichkeit zur Durchführung experimenteller Doktorarbeiten in den Bereichen Herz-Kreislaufphysiologie und Genetik multifaktorieller Erkrankungen. Dabei kommen molekularbiologische Methoden und Techniken der integrativen Physiologie zum Einsatz. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat (Tel. 03834 – 86 19300) oder direkt an Prof. R. Rettig (Tel. 03834 – 86 19300 bzw. per e-mail rettig@uni-greifswald.de) oder an Prof. J. Peters (Tel. 03834 – 86 19309 bzw. per e-mail joerg.peters@uni-greifswald.de) oder an Prof. O. Grisk (Tel. 03834 – 86 19331 bzw. per e-mail grisko@uni-greifswald.de).

Themen:

- Renale Mechanismen bei durch Antagonisten des vaskulären endothelialen Wachstumsfaktors (VEGF) induzierter Hypertonie
- Regulation der Funktion von Sammelrohr epithelzellen durch VEGF
- Langfristige Wirkungen der sympathischen Innervation auf die Funktion renaler Widerstandsgefäße
- Signaltransduktion und Funktion des Angiotensin AT2 Rezeptors in der Nebenniere
- Protektive und schädigende Wirkung von Renin in der Nebenniere, im Herz und in Gefäßen
- Funktion eines neu entdeckten Renin-Rezeptors
- Funktion eines neu entdeckten zytoplasmatischen Renins

Methodenspektrum:

Molekularbiologie, Zellbiologie, Biochemie, Immunologie, Physiologie, Pharmakologie, bildgebende Verfahren

- Generierung und Charakterisierung neuer Modelle zur Erforschung der Hypertonie und assoziierter Endorganschäden
- Analyse von Zellfunktionen (Apoptose, Nekrose, Metabolismus) nach Überexpression und Silencing spezifischer Gene bzw. klassischer pharmakologischer Inhibition von Genprodukten
- Analyse des Sortings und der Sekretion von Proteinen
- Telemetrische Blutdruckmessungen
- Small-Vessel-Myographie
- In-situ-Hybridisierung, Immunhistochemie, Fluoreszenzmikroskopie
- Kleintier-MRT (Magnetresonanztomographie)

Medizinische Psychologie (Vorlesung)

Zeiten und Ort laut Veranstaltungsplan

Verantwortlicher Dozent: Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich

Ansprechpartner: Prof. Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, ☎ 86 56 03, wiesmann@uni-greifswald.de, Institut für Medizinische Psychologie, Rathenastr. 48, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/>

Termin	Thema	Dozent
Mo., 16.10.17	Einführung in die Medizinische Psychologie	Wiesmann, U.
Mo., 23.10.17	Persönlichkeitspsychologie	Wiesmann, U.
Mo., 06.11.17	Stress und Stressbewältigung	Piontek, K.
Mo., 13.11.17	Entwicklung als lebenslanger Prozess	Hannich, H.-J.
Mo., 20.11.17	Gesundheits- und Krankheitsmodelle	Wiesmann, U.
Mo., 27.11.17	Emotionen – Motivation und Bedürfnis	Piontek, K.
Mo., 04.12.17	Lernen	Hannich, H.-J.
Mo., 11.12.17	Psychologische Aspekte des Schmerzes	Siewert-Markus, U.
Mo., 18.12.17	Prinzipien der menschlichen Wahrnehmung und Sinneserfahrung	Hannich, H.-J.
Mo., 08.01.18	Kognitive Funktionen: Gedächtnis und Intelligenz	Freyer-Adam, J.
Mo., 15.01.18	Kritische Situationen am Rande des Lebens	Hannich, H.-J.
Mo., 22.01.18	Prävention und ärztliche Beratung	Freyer-Adam, J.
Mo., 29.01.18	Einführung in die Methoden in der Medizinischen Psychologie (Forschungsmethoden)	Kehl, D.

Empfohlene Lehrbücher:

- Gerrig, R.J. [Begr. von Zimbardo, P.G.] (2015, 20. aktualisierte Auflage). Psychologie. Hallbergmoos: Pearson.
- Strauß, B., Berger, U., von Troschke, J. & Brähler, E. (Hrsg.) (2004). Lehrbuch Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie. Göttingen: Hogrefe.
- Buser, K., Schneller, T. & Wildgrube, K. (2007). Buser/Kaul-Hecker: Kurzlehrbuch Medizinische Psychologie, Medizinische Soziologie (6. Aufl.). München: Urban & Fischer.
- Kasten, E. & Sabel, B.A. (Bearb.) (2011). 1. ÄP – Medizinische Psychologie, Medizinische Soziologie (17., überarbeitete Aufl.). Stuttgart: Thieme.

Zur Orientierung:

- Brähler, E., Decker, O., Strauß, B. & von Troschke, J. (Hrsg.) (2002). Skriptum zur Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie

Zeiten laut Veranstaltungsplan

Obligatorischer Teil (Modul 2): Praxisorientierte Anwendungen I [POA I], 11 U-Stunden

Verantwortlicher Dozent/in und Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. Dr. U. Wiesmann, Tel. 86 5603, wiesmann@uni-greifswald.de, Institut für Medizinische Psychologie, Rathenastr. 48, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/>

Block I: Plenarveranstaltung (alle Gruppen): Di., 24.10.17, HS Süd, Wiesmann, U.

Block II + III:

Gruppe	Block II	Block III	Ort	Dozent
1	Do., 16.11.17	Do., 30.11.17	SR 3/2 Fleischmannstr.	Wiesmann, U.
2	Do., 26.10.17	Do., 02.11.17	SR 4/1 Fleischmannstr.	Piontek, K.
3	Do., 16.11.17	Do., 30.11.17	SR 4/1 Fleischmannstr.	Hannich, H.-J.
4	Mo., 13.11.17	Mo., 27.11.17	SR 4/1 Fleischmannstr.	Piontek, K.
5	Fr., 03.11.17	Fr., 10.11.17	SR 4/1 Fleischmannstr.	Wiesmann, U.
6	Fr., 05.01.18	Fr., 12.01.18	SR 4/1 Fleischmannstr.	Kehl, D.
7	Mo., 11.12.17	Mo., 18.12.17	SR 4/1 Fleischmannstr.	Freyer-Adam, J.
8	Mo., 08.01.18	Mo., 22.01.18	SR 4/1 Fleischmannstr.	Hannich, H.-J.
9	Mo., 13.11.17	Mo., 27.11.17	SR 3/2 Fleischmannstr.	Freyer-Adam, J.
10	Do., 04.01.18	Do., 11.01.18	SR 4/1 Fleischmannstr.	Siewert-Markus, U.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
30.01.18	Seminarklausur (Modul 4), 14:00 Uhr, Gruppen 1 – 5 HS Süd; Gruppen 6 – 10 HS Nord
05.04.18	1. Wiederholung, 16:30 Uhr, HS Süd
04.05.18	2. Wiederholung

Anmerkungen:

- Das Seminar Medizinische Psychologie umfasst insgesamt 3 SWS und wird im Modulsystem angeboten:
- Evidenzbasierte Konzepte: Modul 1, 19 U.-Std., wurde bereits im 2. Semester durchgeführt
- Praxisorientierte Anwendungen, zweisemestrig: Modul 2, 11 U.-Std., angeboten im 3. Semester, und Modul 3, 11 U.-Std., angeboten im 4. Semester
- Vorlesung Medizinische Psychologie (Modul 4), 1 U.-Std. Klausur

Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse (Wahlfach)

mittwochs 16:30 – 18 Uhr / SR 4, Praktikumsgebäude

Beginn: 18.10.17

Prof. R. Rettig, Prof. J. Peters, Prof. O. Grisk

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, rettig@uni-greifswald.de, Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, steinbac@uni-greifswald.de Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Hintergrund/Lernziele:

Die molekulare Medizin ermöglicht in zunehmendem Maße neue Erkenntnisse über physiologische Abläufe im Organismus, pathophysiologische Prozesse bei Erkrankungen und die Wirkungsweise von Arzneimitteln. Viele neue medizinische Erkenntnisse sind heute ohne molekularmedizinisches Grundwissen nicht mehr nachvollziehbar. Im Seminar sollen molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse anhand ausgewählter Beispiele erörtert werden. Dabei ergeben sich teilweise überraschende Querverbindungen zwischen verschiedenen Organsystemen und Regelkreisen, die das Grundverständnis der Funktionsweise des menschlichen Organismus wesentlich erweitern können.

Ein weiteres Anliegen des Seminars ist die Schulung der Weitergabe des eigenen Wissens an Dritte. Angesichts zunehmender Spezialisierung in der Medizin und angesichts der herausgehobenen Stellung des Arztes innerhalb des ärztlichen Berufsfeldes gehört es in vielen Fällen zum ärztlichen Alltag, andere über eigene Erkenntnisse sachgerecht zu informieren.

Lehrinhalte:

Das Seminar bietet vertiefende Einblicke in die molekularen Grundlagen physiologischer Prozesse, die über das vorklinische Grundwissen im Fach Physiologie hinausgehen. Der Student soll lernen, sich grundlegende aktuelle Informationen über begrenzte physiologische Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und sein Wissen in anschaulicher Form an andere weiterzugeben. Die einzelnen Themen richten sich nach der aktuellen Fachliteratur und werden jeweils zu Beginn des Semesters mit den Seminarteilnehmern besprochen. Literatur in englischer Sprache (Umfang in der Regel 10 –20 Seiten) wird zur Verfügung gestellt.

Abschluss:

Voraussetzungen für die Scheinvergabe sind die Teilnahme an mindestens 85% der Veranstaltungen und die Übernahme eines Referats. Das Referat und die Mitarbeit während der Seminare werden benotet. Der Seminarleiter bildet daraus eine Endnote.

Beteiligte Einrichtungen:

- Institut für Physiologie,
- Institut für Pathophysiologie,
- Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

Basic Human Physiology (Wahlfach)

mittwochs 16:30 – 18 Uhr / SR 4 Fleischmannstr. (Ausnahme: 18.10.17 – SR 1 Fleischmannstr, ab Januar 2018 – SR 3 Fleischmannstr.)

Beginn: 18.10.17

Dozenten: Prof. R. Rettig, Prof. J. Peters, Prof. O. Grisk

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, rettig@uni-greifswald.de, Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, steinbac@uni-greifswald.de Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Background:

English is the international language of science including medicine. Essentially all major new developments in any field of medicine is first published in English. In order to keep himself informed about the latest developments in his fields and in order to be independent of more or less competent experts and professional opinion leaders each physician should be able to read and comprehend medical literature written in English.

Learning objectives:

The seminar is intended to practice the reading and comprehension of medical texts written in English. Students signing up for this course should be able to maintain a casual conversation in English. Special knowledge of scientific or medical English is not required. The texts will be taken from a standard English textbook of human physiology and will deal with subjects that are directly relevant for the German "Physikum". Literature (usually 10 – 20 pages per topic) will be provided.

Certificate and Grading:

A certificate (Schein) will be given to those officially registered students who have attended at least 85 % of the seminars and who have given an oral report. The report and the student's active participation during the seminars will be graded. The tutor will use these grades to form a final grade.

Participating institutes:

- Institute of Physiology,
- Institute of Pathophysiology

Molekulare Neurowissenschaften (Wahlfach)

mittwochs 16:00 – 17:30 Uhr / SR 222, 1. OG, Institut für Pharmazie, F.-L.-Jahn-Straße 17

Beginn: 18.10.17

Verantwortlich: Prof. Dr. Heinrich Brinkmeier, ☎ 86-19319, heinrich.brinkmeier@uni-greifswald.de

Inhalt des Seminars sind molekulare Grundlagen neuronaler Prozesse. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Gebiet werden in Form von Referaten von Studenten vorgestellt und diskutiert. Die Inhalte umfassen Grundlagen der neuronalen Signalverarbeitung, Mechanismen von Lernen und Gedächtnis, Plastizität des Nervensystems, Neurogenese und neue Erkenntnisse zu neuronalen Stammzellen. Weiterhin werden Modellorganismen und Methoden der Neurowissenschaft vorgestellt und bei Interesse molekulare Ursachen neurologischer und psychischer Erkrankungen vorgestellt und besprochen. Die Themen im zweiten Teil des Semesters können von den Studenten mitbestimmt werden.

Referat und mündliche Mitarbeit gelten als Leistungsnachweise und werden entsprechend der Regelungen für die Wahlfächer benotet.

Seminarplan, Seminarordnung und aktuelle Ankündigungen:

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/pathophys/lehre.html>

Teratologie (Wahlfach)

mittwochs 16 – 17:30 Uhr / HS Anatomie

Dr. J. Weingärtner und Mitarbeiter

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. Th. Koppe, ☎ 86 53 18

Beginn: 18.10.2017

Seminarthemen: Grundzüge der Teratologie

Hintergrund/Lernziele:

Die Teratologie, die Lehre von der „missglückten“ Entwicklung und von den Fehlbildungen, ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, die auf den Erkenntnissen der Embryologie aufbaut. Zahlreiche Vernetzungen bestehen zur Kinderchirurgie, Neonatologie, Genetik und Frauenheilkunde.

Die Teratologie ist eine alte Wissenschaftsdisziplin, die aber erst sehr spät wissenschaftlich betrieben wurde. Es herrschte mehr Empirie vor. Traurige Berühmtheiten wie die des Röteln-Virus, der Atombombenabwürfe auf Hiro-

hima und Nagasaki, die Contergan-Katastrophe sowie die Soweso-Affäre haben die teratologische Forschung gefördert und intensiviert.

Eine große Problematik bei der Erforschung des Ursachengefüges von Fehlbildungen ist, dass ihre Entstehung auf einer komplizierten Wechselwirkung von Erbfaktoren und Umwelteinflüssen beruht (2/3 aller Fehlbildungen sind multifaktoriell!)

Eine grundlegende Voraussetzung für aussagekräftige epidemiologische Studien und Prognosen ist die Anwendung eines aussagekräftigen Klassifikationssystems. Wir unterscheiden dabei einfache (Malformationen, Disruptionen, Deformationen, Dysplasien) und multiple Fehlbildungen (polytope Felddefekte, Sequenzen, Syndrome, Assoziationen). Empfindliche Phasen der Keimesentwicklung sind Phasen, in denen der Embryo/Fetus besonders anfällig gegenüber von Stoffwechselvorgängen und exogenen Faktoren ist. Dabei muss auch Phasenspezifität sowie ein chronologischer Einfluss berücksichtigt werden.

Die theoretischen Beiträge werden durch klinische Aspekte der Prävention, Diagnostik und Behandlung untermauert. Eine besondere Aufgabe ist auch die Eingliederung von Patienten in die Gesellschaft.

In der teratologischen Forschung bedient man sich verschiedener Modell an analytisch auswertbaren experimentell gewonnenen Teratogenesen bei Säugern. Dabei unterscheiden wir in vivo- und in vitro-Methoden. Die Demonstrationen haben die Sektion von graviden Ratten, Schnitt- und Färbemethoden zum Inhalt.

Lehrinhalte:

	Std.
1. Geschichte der Teratologie und Definitionen	2
2. Teratologie und Umwelt, gesellschaftliche und soziale Aspekte	2
3. Teratologie und Genetik	4
4. Neue Wege in der medizinischen, tierzüchterischen und industriellen Forschung	2
5. Chemische, biologische und physikalische Ursachen für Fehlbildungen	2
6. Sensible und kritische Entwicklungsphasen, Phasenspezifität	2
7. Pränatale Diagnostik	2
8. Prävention von Fehlbildungen	2
9. Behandlung von Fehlbildungen und Integration der Betroffenen	4
10. Postnatale klinische Aspekte von Fehlbildungen	2
11. Praktische Übungen und Demonstrationen	4

Abschluss: Die Scheinvergabe erfolgt nach bestandener mündlicher Prüfung/Klausur.

Beteiligte Einrichtungen:

- Klinik für Kinderchirurgie,
- Abt. Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin,
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Die genauen Themen der einzelnen Veranstaltungen werden zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
31.01.18	Klausur

Community Medicine I – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Gesundheit und Krankheit (Wahlfach)

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Frau Dr. Ines Buchholz, ☎ 86 77 80
mittwochs, 16:00-17:30 Uhr

Ansprechpartner: Dr. Ines Buchholz, ☎ 86 77 80, ines.buchholz@uni-greifswald.de

Institut für Community Medicine, W.-Rathenau-Str. 48, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Hintergrund / Lernziele:

Die Lehrveranstaltung widmet sich den bevölkerungsbezogenen Aspekten von Gesundheit und Krankheit und des ärztlichen Handelns in der Human- und Zahnmedizin. In Anlehnung an die neue Approbationsordnung wird den Studierenden die wechselseitige Beziehung zwischen Entstehung und Verlauf von Krankheit einerseits und den gesellschaftlichen und individuellen Faktoren andererseits vermittelt. Ziel ist es, die Studierenden dabei zu unterstützen, ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen dem Gesundheits- und Krankheitszustand des Einzelnen und der Allgemeinheit zu entwickeln.

Die methodischen Techniken zur Beschreibung des Auftretens von Krankheiten in der allgemeinen Bevölkerung und zur Analyse von Risikofaktoren und Ursachen spezifischer Krankheiten werden dargestellt. Gleichzeitig wird in die Anwendung dieser Erkenntnisse i.S. gezielter Prävention und Intervention in der Bevölkerung, aber auch in

Bedarfsplanung, Praxis- und Klinikmanagement eingeführt. Hierzu werden Grundlagen der demographischen Abläufe in einer Bevölkerung, der Bevölkerungsstruktur und sozialen Schichtung vermittelt.

Am Beispiel ausgewählter bevölkerungsrelevanter Erkrankungen sollen sich die Studierenden die kulturellen, ökonomischen und psycho-soziologischen Faktoren von Gesundheit und Krankheit besonders im regionalen Kontext erarbeiten. Zum Vergleich wird auch die nationale und internationale Perspektive einbezogen. Daneben lernen die Studierenden die Strukturen der Gesundheitsversorgung für bevölkerungsrelevante Erkrankungsbilder einschließlich deren Vernetzungen untereinander und mit anderen Elementen der sozialen Sicherung kennen.

Lehrinhalte:

I. Gesundheit und Krankheit im ökologischen und psychosozialen Kontext

1. Bevölkerungsstruktur und –entwicklung (demographische Faktoren)
2. Biologische, ökologische und psycho-soziologische Erklärungsmodelle von Krankheit und Gesundheit
3. Soziokulturelle Unterschiede im Umgang mit Krankheit - Krankenrolle - Krankheitsverhalten
4. Krankheitsverarbeitung – Coping, soziale Unterstützung
5. Lebensstile und Gesundheit
6. Gesundheitsbezogene Lebensqualität

II. Grundlagen der Epidemiologie bevölkerungsrelevanter Krankheiten

1. Epidemiologische Maßzahlen bevölkerungsrelevanter Krankheiten (Inzidenz, Prävalenz etc.)
2. Risikofaktoren bevölkerungsrelevanter Krankheiten
3. Ökonomische und soziale Folgen bevölkerungsrelevanter Krankheiten

III. Komponenten gesundheitlicher Versorgung

1. Bevölkerungsbezogene Primärversorgung
Allgemeinmedizin
Gemeindenähe und integrierte Versorgung in ausgewählten Feldern (Palliativmedizin, Disease Management)
2. Prävention
Konzepte der Gesundheitserziehung und –förderung
Prävention im deutschen Gesundheitssystem: ausgewählte Themenbereiche aus der Medizin und Zahnmedizin
Ausgewählte Präventionsprogramme im internationalen Vergleich

Abschluss: Scheinvoraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme, schriftliche (Gruppen-)arbeit

Beteiligte Einrichtungen:

- Institut f. Community Medicine,
- Zentrum f. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
- Klinik f. Anästhesiologie und Intensivmedizin,
- Schmerzzambulanz,
- Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin,
- Klinik für Hautkrankheiten

Veranstaltungsplan WS 17/18

Einführungsveranstaltungen für beide Gruppen (Kohlmann, Th.):

25.10.17, 16:00-17:30 Uhr, HS Süd

Gruppe 1:

Termin	Thema	Dozent	Ort
01.11.17	Epidemiologische Maßzahlen I	Franze, M.	HS Pathologie
08.11.17	Epidemiologische Maßzahlen II	Franze, M.	HR Süd
15.11.17	Subjektive Gesundheit	Kohlmann, Th.	SR 4.2.22
22.11.17	Die Epidemiologie von Infektionskrankheiten	Schauer, B.	SR 4.2.22
29.11.17	Die Epidemiologie von Schilddrüsenerkrankungen	Ittermann, T.	SR 4.2.22 *
06.12.17	Stärkung der Gesundheitskompetenz bei Kindern: ein Präventionsansatz	Franze, M.	SR 4.2.22
13.12.17	Regionale Versorgung im ländlichen Raum	van den Berg, N.	SR 4.2.22
20.12.17	Rückenschmerzen	Schmidt, C.	SR 4.2.22
10.01.18	Adipositas bei Kindern und Jugendlichen	Buchholz, I.	SR 4.2.22
17.01.18	Social inequality in health	Feng, Y.-S.	Flur

* Bitte auf evtl. Räumänderungen an diesem Termin achten!

Gruppe 2:

Termin	Thema	Dozent	Ort
01.11.17	Epidemiologische Maßzahlen I	Franze, M.	HS Pathologie
08.11.17	Epidemiologische Maßzahlen II	Franze, M.	HS Süd
15.11.17	Subjektive Gesundheit	Schauer, B.	SR 1 IGEM
22.11.17	Die Epidemiologie von Infektionskrankheiten	Ittermann, T.	SR 1 IGEM
29.11.17	Die Epidemiologie von Schilddrüsenerkrankungen	Kohlmann, Th.	SR 1 IGEM
06.12.17	Stärkung der Gesundheitskompetenz bei Kindern: ein Präventionsansatz	Schmidt, C.	SR 1 IGEM
13.12.17	Regionale Versorgung im ländlichen Raum	Franze, M.	SR 1 IGEM
20.12.17	Rückenschmerzen	van den Berg, N.	SR 1 IGEM
10.01.18	Adipositas bei Kindern und Jugendlichen	Feng, Y.-S.	SR 1 IGEM
17.01.18	Social inequality in health	Buchholz, I.	Flur

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
24.01.18	regelmäßige Teilnahme (max. 2 Fehltermine)
	Beteiligung an Gruppenarbeiten
	Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Gruppenarbeit) ¹
	termingerechte Abgabe der elektronischen Posterdatei (10.01.18)

Anmerkungen:

¹Die Einteilung in Postergruppen von max. 4 Studierenden und die Vergabe der in Zusammenhang mit den Seminarinhalten stehenden Posterthemen findet in der Einführungsveranstaltung statt. Jede Postergruppe sollte sich möglichst bis zur Veranstaltung am 13.12.2017 ein Thema/eine Fragestellung gesucht haben, dessen/deren Inhalte auf einem Poster darzustellen und in der Abschlussveranstaltung zu präsentieren sind. Die dem Poster zugrundeliegenden 1-3 wissenschaftlichen Artikel können von der Gruppe selbst recherchiert oder vom Dozenten zum jeweiligen Veranstaltungsthema vorgeschlagen und bereitgestellt werden. Jede Gruppe hat Anspruch auf einen Beratungstermin, bei dem etwaige Verständnisfragen beseitigt werden sollten. Lernziel ist es, das bearbeitete Thema bzw. die bearbeitete Fragestellung vorstellen und diskutieren zu können. Ziel ist es nicht, den/die bearbeiteten Fachartikel inhaltlich wiederzugeben. Die Poster sind spätestens zwei Wochen vor der Posterpräsentation (also spätestens am 10.01.18) in Form eines Microsoft Power Point Files bei Frau Retka (Walther-Rathenau-Str. 48, sylvia.retka@uni-greifswald.de) einzureichen. Der Posterdruck wird vom Institut für Community Medicine organisiert, welches auch die Druckkosten trägt.

Universitätsbibliothek

Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:
<https://ub.uni-greifswald.de/serviceangebote/weitere-dienste/schulungen/>

Universitätsrechenzentrum

Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrum finden Sie auf der Internetseite:
<https://rz.uni-greifswald.de/rechenzentrum/aktuelles/kursangebot/>

Die vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> und im eCampus.

Studienordnung

für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 26. August 2004

Nichtamtliche Lesefassung

letzte Änderungen:

- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 15.03.2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 13.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.02.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.02.2013)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.04.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2013)
- §§ 2 bis 7, 9, 17 bis 21, 23, 24 und Anlage geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.10.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.10.2014)
Diese Änderungssatzung ist am 22.10.2014 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.
- Anlage Wahlfachliste erster und zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.09.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.09.2015)
- § 2 Abs. 3, §§ 7 bis 9, § 23 sowie die Liste der Wahlfächer im 2. Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)
Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

Schlussbestimmungen

- § 22 Schweigepflicht
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Übergangsregelungen
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen: Studienplan

- I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
Wahlfächer
- III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
- IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

- (1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.
- (2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.
- (3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

- (1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll
 - das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
 - das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
 - die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
 - praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
 - die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
 - Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
 - die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltensauf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.
- (2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.
- (2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.
- (3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:
 1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
 2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
 3. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
 4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
 5. folgende Prüfungen:
 - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.
- (4) Das Studium gliedert sich in:
 1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
 2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
 3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.
- (5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.
- (6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

- (1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:
 1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
 2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
 3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).
- (2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

(3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
- Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.

(5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs. 1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
 - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
 - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß § 6 ÄAppO.
- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß § 7 ÄAppO,
 - den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend" (Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan gemäß Anlage I und II vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(6) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt.

Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekan.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 4 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen, prakti-

sche Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlussleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlussleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- „nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlussleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
- „nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlussleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlussleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlussleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit „nicht ausreichend“ zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlussleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.

(2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.

(3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandener Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.

(4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstunden- zahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie (<i>Histologie</i>)	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>)	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>)	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie [†]	S	3	42	x
Seminar Biochemie/Molekularbiologie [†]	S	3	42	x
Seminar Anatomie [†]	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie [†]	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>) [†]	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>) [†]	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach [†]	S	2	28	x/B

[†] Die weiteren Seminare gemäß § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinisches Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten und Dritten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstunden- zahl	Leistungs- nachweis/ Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V P UaK	0,86 0,57 11	12 8 154	x
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V S UaK	0,36 0,5 5	5 7 70	x/B
Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V P	1,43 2	20 28	x/B
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Chirurgie und Blockpraktikum	V S/StG UaK	5,29 0,5/0,5 9	74 14 126	x/B
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V S UaK	3 0,5 3,5	42 7 49	x/B
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,86	13 2 40	x/B
Humangenetik	V	1	14	x/B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V K	2,71 2	38 28	x/B
Innere Medizin und Blockpraktikum	V S/StG UaK	6,07 0,5/0,5 9	85 14 126	x/B
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	2,43 0,5 3,5	34 7 49	x/B
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V K	1,71 2	24 28	x/B
Neurologie und Blockpraktikum	V S UaK	1,71 0,14 2,36	24 2 33	x/B
Orthopädie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Pathologie	V K S	6,57 1,71 1	92 24 14	x/B
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V S	3 2,57	42 36	x/B
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	1 2	14 28	x/B
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	0,71 1	10 14	x/B
Rechtsmedizin	V P	1,64 1	23 14	x/B
Transfusionsmedizin	V K	0,71 0,43	10 6	x
Urologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x/B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V K	0,64 1	9 14	x/B
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V S	0,29 0,71	4 10	x/B
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V S	0,86 1,07	12 15	x/B
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V P	2,5 1	35 14	x/B
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V P	0,43 0,43	6 6	x/B
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V S	0,93 0,64	13 9	x/B
QB 8: Notfallmedizin	V S P/UaK	1 1 2/2,36	14 14 61	x/B
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V S	0,64 3,36	9 47	x/B
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V P	1 0,07	14 1	x/B

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V S P	1,57 1 3,71	22 14 52	x/B
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B
QB 13: Palliativmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B
QB 14: Schmerzmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Kinderheilkunde
Humangenetik
2. Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
Chirurgie
Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- | | |
|---|-----------|
| a) Innere Medizin | 16 Wochen |
| b) Chirurgie | 16 Wochen |
| c) In der Allgemeinmedizin oder wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO. | 16 Wochen |

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnitts. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekannt zu geben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verwaltungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Trimesters mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examensvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

(8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.

(9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.

(10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 24 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.

(3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 16. August 2004, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 26. August 2004

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungs-art	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Veranstaltung mit Leistungs-nachweis und ggf. Benotung	Zugangs-voraus-setzung für
1. Sem.	1	Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I ¹⁾	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner ¹⁾	P/S	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) ²⁾	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
Gesamt				31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I ²⁾	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II) ²⁾	P/StG	2/1	42	x	
	17	Wahlfach ^{2, 3)}					
Gesamt				27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I ²⁾	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II ²⁾	S	1,1	15	x	15 c
	17	Wahlfach ^{2, 3)}	S	2	28	x/B	
Gesamt				26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II ²⁾	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III ²⁾	S	1,2	17	x	
	17	Wahlfach ^{3) 2)}					
Gesamt				20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;

SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Fortsetzung des Physik-, Chemie- und Biologiepraktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester

²⁾ Zusätzlich wird ein Intensivkurs medizinische Terminologie angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme: Latein

³⁾ Die zusätzlichen Seminaren nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Hinweis zum Studienplan zum Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

Das Curriculum im Zweiten Abschnitt wird aktuell überarbeitet und ab dem WS 18/19 in veränderter Form durchgeführt. Bitte achten Sie auf entsprechende Informationen.

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

12. Arbeitsmedizin
13. Augenheilkunde
14. Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin
15. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
16. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz)
17. Gastroenterologie
18. Geschichte der Medizin
19. Hämatologie und internistische Onkologie
20. HNO
21. Kinderchirurgie
22. Laboratoriumsmedizin
23. Medizinische Informatik
24. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie
25. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung
26. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS)
27. Neurochirurgie
28. Neurologisch-topische Diagnostik
29. Neuropädiatrie, Stoffwechselerkrankungen und pädiatrische Endokrinologie
30. Pädiatrische Schutzimpfungen
31. Psychiatrie und Psychotherapie
32. Sexualmedizin
33. Sozialmedizin
34. Transfusionsmedizin
35. Vertiefungskurs Immunologie
36. Viszeralchirurgie
37. Wundmanagement
38. Flugmedizin
39. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie
40. Anästhesiologie
41. Pathologie
42. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis
43. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger
44. Rheumatologie
45. Internistische Intensivmedizin
46. Vertiefender Untersuchungskurs
47. Global Health und Tropenmedizin
48. Nephrologie
49. Endokrinologie
50. Maritime Medizin
51. Manuelle Therapie
52. Handchirurgie
53. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)

Merkblatt zum Krankenpflegedienst

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. einen Krankenpflegedienst von drei Monaten. Der Krankenpflegedienst ist entweder vor Beginn des Studiums - aber nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Hochschulreife) - oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand abzuleisten (als vorlesungsfreie Zeit zählt auch ein Urlaubssemester).

Er hat den Zweck, den Studienanwärter oder Studierenden

1. in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und
2. mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.

II.

Der Krankenpflegedienst kann in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand (Nachweis der stationären Pflege erforderlich) abgeleistet werden. Der Nachweis einer krankenpflegerischen Tätigkeit z. B. in Alten-/Pflegeheimen, Sozialstationen, Behindertenheimen, in der privaten mobilen Krankenpflege usw. wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht in vollem Umfang angerechnet (Einzelfallprüfung bei Vorlage eines konkret gefassten Krankenpflegenachweises). Der dreimonatige Krankenpflegedienst kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden. Im Falle einer Unterbrechung sind zusammenhängende Mindestzeiträume von 30 Tagen einzuhalten.

III. Anrechnung von Krankenpflegedienst (§ 6 Abs. 2 ÄAppO)

Mit wie vielen Monaten bzw. Kalendertagen die krankenpflegerischen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den dreimonatigen Krankenpflegedienst angerechnet werden, hängt davon ab, inwieweit die den Krankenpflegedienst prägenden Merkmale (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie Vertraut machen mit den üblichen Verrichtungen in der Krankenpflege) erfüllt sind.

Eine volle Anerkennung von bereits abgeleistetem Krankenpflegedienst in der geforderten Zeit in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik mit vergleichbarem Pflegeaufwand erfolgt bei

- krankenpflegerischer Tätigkeit
 - im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen
 - im Rahmen eines Sozialen Jahres gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)
 - im Rahmen eines Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz (ZDG)
- erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in folgenden Berufen:
 - Hebamme/Entbindungspfleger
 - Rettungsassistent/-in
 - in der Kranken- und Kinderkrankenpflege
 - Altenpflege
 - Landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens 1-jähriger Dauer in der Kranken-/Altenpflegehilfe

Die entsprechenden Nachweise (Zeugnisse gemäß Muster der Anlage 5 zur ÄAppO mit Unterschrift der Pflegedienstleitung sowie Siegel oder Stempel bzw. Ausbildungszeugnis oder Berufserlaubnisführungszeugnis) sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

IV.

Gemäß § 6 Abs. 3 ÄAppO kann auch ein im Ausland abgeleiteter Krankenpflegedienst durch das LPH M-V angerechnet werden.

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer Bescheinigung entsprechend dem Zeugnis über den Krankenpflegedienst auf dem Kopfbogen des Krankenhauses bzw. der Rehabilitationsklinik in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung), eine kurze Darstellung der ausgeführten krankenpflegerischen Tätigkeiten enthält.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses (einschließlich einer Übersetzung des Siegels/Stempels) beigelegt werden.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt, kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über den Krankenpflegedienst, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt für Heilberufe rechtzeitig vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anerkennen zu lassen.

Die Anerkennung ist gebührenfrei.

Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Ausbildung in Erster Hilfe. Die Ausbildung in Erster Hilfe ist vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu erwerben. Sie soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

II.

In Mecklenburg-Vorpommern muss die Ausbildung in Erster Hilfe folgende Kriterien erfüllen: Die Ausbildung muss mindestens acht Doppelstunden umfassen. (Die Ausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ im Rahmen des Führerscheinerwerbs entspricht nicht der Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO.) Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf in jedem Fall zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht älter als vier Jahre sein.

Hinweis: Seit dem 01. April 2015 werden statt der acht Doppelstunden nur noch 9 Unterrichtsstunden in den Erste-Hilfe-Kursen angeboten. Der Nachweis dieses 9-Stunden-Kurses wird als Erste-Hilfe-Nachweis im Sinne der ÄAppO anerkannt. Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht älter als zwei Jahre sein.

III.

Als vollständiger Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe wird insbesondere anerkannt:

1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschlands e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser-Hilfsdienstes e. V.,
2. das Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist und Gegenstand der Ausbildung war.
3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung
4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes, über die Ausbildung in Erster Hilfe,
5. eine Bescheinigung einer nicht vorab nicht genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der zuständigen obersten Landesbehörde oder einer von ihr beauftragten Behörde anerkannt worden ist.

Der Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.

Wir bieten euch: • speziell für Medizinstudenten der Vorklinik konzipierten Erste Hilfe Kurs • viel Spaß und Praxis • beim Landesprüfungsamt anerkannte Bescheinigung für die Anmeldung zum Physikum Euch erwarten: • viel Praxis mit realistischen Fallbeispielen • Herz-Lungen-Wiederbelebung inklusive AED • Einblick in die Materialien des Rettungsdienstes • Assistenz bei Intubation und Infusion	Wir sind die AG EH-MED Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e.V. Die Arbeitsgemeinschaft für Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e. V. Eine rein studentische Initiative  Im Notfall helfen ist ganz einfach – wir zeigen euch wie! Wir veranstalten in jedem Wintersemester einen Ersten Hilfe Kurs Anmeldung und nähere Informationen ab Oktober unter www.agehmed.org	Die Unigruppe Kurs schon gemacht oder Lust auf mehr? Wenn du Lust hast, bei uns mitzumachen, in einer netten Gruppe von Studenten zwischen Vorklinik und PJ über Themen der Ersten Hilfe und Notfallmedizin auf dem Laufenden zu bleiben oder vielleicht sogar Erste-Hilfe-Ausbilder zu werden, dann melde dich per Email und komm zu unseren regelmäßigen Weiterbildungen. Wir freuen uns immer über Verstärkung!!! Schreib einfach eine Mail an ugl-Greifswald@agehmed.org Wir freuen uns auf dich!
Der Kurs		

Merkblatt zur Famulatur

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO), in der aktuell geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Famulatur von vier Monaten.

Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur ist während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.

II.

Zeitliche Aufteilung der viermonatigen Famulatur:

Nach Möglichkeit sollte die Dauer der Famulatur in einem abgegrenzten Bereich (z. B. Krankenhausstation, Arztpraxis usw.) 1 Monat betragen.

(Beachte: Der Monat Februar wird mit 30 Kalendertagen berechnet.)

Insgesamt sind 120 Kalendertage abgeleiteter Famulatur nachzuweisen.

Zu beachten: Beginnend mit dem Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2016 werden als Mindestzeitraum nur noch jeweils 30 Kalendertage anerkannt. Ein einmaliges Splitting ist möglich mit Mindestzeiträumen von 2mal 15 Kalendertagen.

1. Zwei Monate (bzw. 60 Kalendertage) müssen im Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung absolviert werden.
2. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder in einer geeigneten ärztlichen Praxis abgeleistet werden.
3. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden.

Die hausärztliche Versorgung erfolgt durch die nach § 73 Abs. 1 Buchst. A SGB V zugelassenen Ärztinnen und Ärzte wie folgt:

- Allgemeinärzte
- Kinderärzte
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der Hausärztlichen Versorgung gewählt haben
- Ärzte, die nach § 95a Abs. 5 und 6 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind (ehemals "Praktische Ärzte" nach Artikel 30 der EU-Richtlinie 2005/36/EG)
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Bestandsschutzregel bei Einführung des "Allgemeinmediziners")

Sofern die vom Famulanten gewählte Einrichtung der hausärztlichen Versorgung im vorgenannten Sinne nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ist dies durch den Studierenden nachzuweisen.

Famulaturen in der hausärztlichen Versorgung, abgeleistet in privaten Praxen oder im Ausland, werden nicht anerkannt!

Auf dem Vordruck des Famulaturzeugnisses ist durch den Arzt die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung zu dokumentieren.

Übergangsregelung:

Alle Studierenden, die bis zum 10.06.2015 erstmals (!) den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gestellt haben, müssen die Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nicht nachweisen.

Das heißt, alle Studierenden, die ab Frühjahr 2013 den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung absolviert haben bzw. später absolvieren werden, müssen eine Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nachweisen.

Wurde das Studium wegen Krankheit, Schwangerschaft, der Betreuung minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen, verlängert sich ausschließlich in vorgenannten Fällen die Frist bis zum 10.06.2016 bzw. ist gültig für Studierende, die ab Frühjahr 2014 den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung absolviert haben bzw. absolvieren werden.

Diese Regelung tritt gemäß Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die ärztliche Approbation (BGBl. I 2013, S. 34) am 01. Oktober 2013 in Kraft.

Diejenigen Studierenden, die sich erstmals bis zum 10.01.2017 oder später anmelden, müssen ausnahmslos die Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung nachweisen, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Die Anerkennung der abgeleisteten Famulatur erfolgt durch das LPH M-V.

Der Nachweis über die Famulatur ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO zu erbringen. Das Zeugnis ist von dem ausbildendem Arzt zu unterzeichnen und mit dem Stempel, bei öffentlichen Dienststellen mit dem Siegel zu versehen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Die Fachbereiche sowie die Möglichkeit der Ableistung der Famulatur im Krankenhaus bzw. der ambulanten Krankenversorgung sind diesem Merkblatt zu entnehmen.

III.

Famulatur im Ausland:

Gemäß § 7 Abs. 3 ÄAppO kann auch eine im Ausland abgeleistete Famulatur durch das LPH M-V angerechnet werden. Dies gilt nicht für die abzuleistende Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

Das Landesprüfungsamt verlangt die Vorlage eines Zeugnisses auf dem Kopfbogen (ausschließlich!) der Krankenanstalt bzw. der Einrichtung in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) auch eine kurze inhaltsbezogene Darstellung der Tätigkeiten enthalten muss.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses beigelegt werden oder eine Bestätigung des Fremdsprachenzentrums einer inländischen Universität über die *Richtigkeit der gefertigten Übersetzung*.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

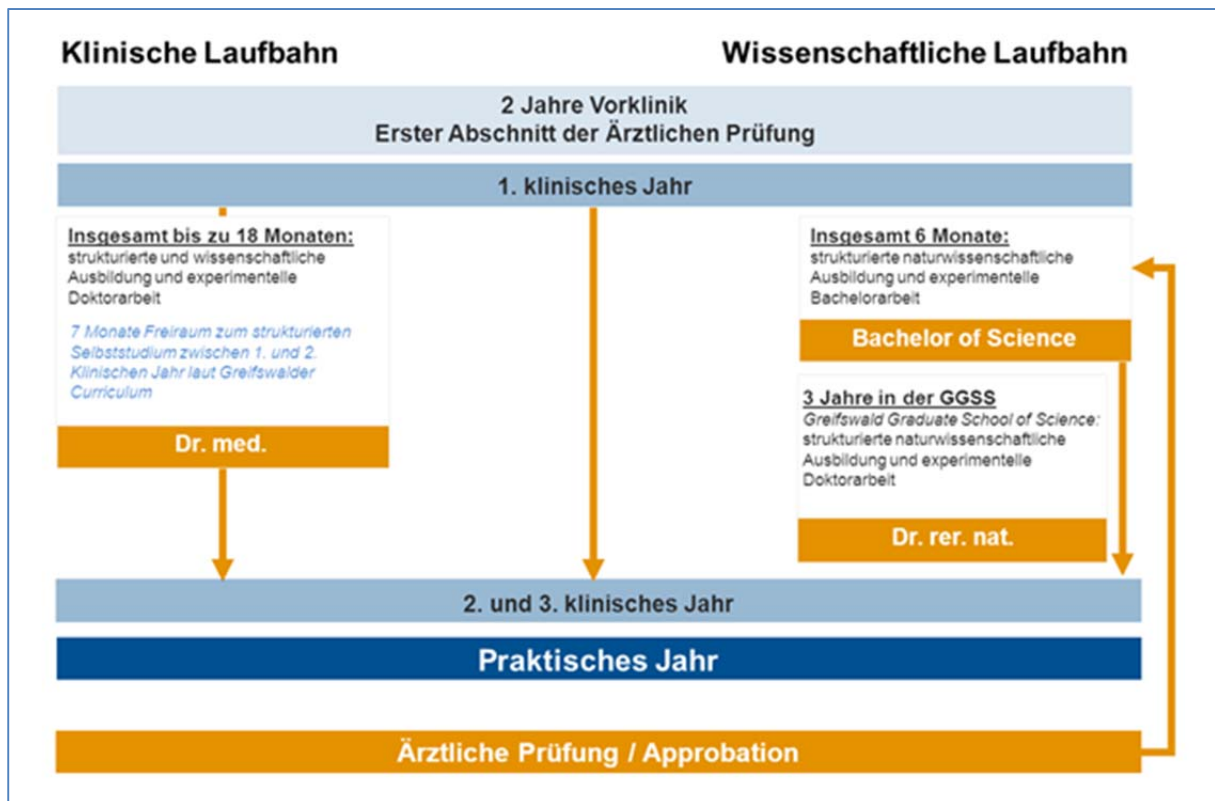
Es wird empfohlen, Zeugnisse über die Famulatur, die im Ausland erworben wurden, vom LPH M-V rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen. Hierfür ist das Antragsformular (homepage des LPH M-V) zu nutzen.

Anerkennung von Famulaturen:

In nachfolgend genannten Fachbereichen kann in der ambulanten bzw. stationären Krankenversorgung eine Famulatur anerkannt werden (Bitte beachten Sie, dass auf dem Famulaturzeugnis eindeutig erkennbar sein muss, ob der Einsatz im ambulanten oder stationären Bereich erfolgte!):

Fach	Anerkennung		Krankenhaus		Ambulante Krankenversorgung	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Allgemeinmedizin	x			x	x	
Allergologie	x		x		x	
Anästhesiologie	x		x		x	
Anatomie		x				
Arbeitsmedizin (nur 1 Monat)	x		x			x
Augenheilkunde	x		x		x	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	x		x		x	
Betriebsmedizin		x				
Biochemie		x				
Bluttransfusionswesen		x				
Chirurgie	x		x		x	
Diabetologie	x		x		x	
Diagnostische Radiologie	x		x		x	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	x		x		x	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	x		x		x	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	x		x		x	
Hygiene und Umweltmedizin		x				
Innere Medizin	x		x		x	
Kinder- und Jugendmedizin	x		x		x	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	x		x		x	
Klinische Pharmakologie		x				
Laboratoriumsmedizin		x				
Medizinische Informatik		x				
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie		x				
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	x		x		x	
Neurologie	x		x		x	
Nuklearmedizin	x		x		x	
Orthopädie	x		x		x	
Pathologie (nur 1 Monat)	x		x			x
Pharmakologie und Toxikologie		x				
Physikalische Therapie	x		x		x	
Physiologie		x				
Psychiatrie und Psychotherapie	x		x		x	
Rechtsmedizin (nur 1 Monat)	x		x			x
Spezielle Schmerztherapie (Palliativmedizin)	x		x		x	
Sportmedizin		x				
Strahlentherapie	x		x		x	
Transfusionsmedizin		x				
Tropenmedizin	x		x			x
Umweltmedizin		x				x
Urologie	x		x		x	

Bachelor of Science in Biomedical Science



1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
 - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ECTS)
 - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
 - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
 - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
 - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten www.medizin.uni-greifswald.de/studmed, im Studiendekanat (Frau Dörte Meiering) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

Fachschaft ist ...

... was du draus machst!

FACHSCHAFTSRAT MEDIZIN
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin** (FSRmed) besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer Kommilitonen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen Professoren und Studierenden**.

Außerdem beraten wir euch gerne in **Buch- und Lernfragen**, organisieren für euch **Informationsveranstaltungen**, Workshops, legendäre Partys, die **Ersti-Woche**, Filmabende und vieles mehr...

Bei Bedarf versorgen wir euch mit:

Lernhilfen

Aktuellen Lehrbüchern zur Rezension
zahlreichen kostenlosen Zeitschriften

Veranstaltungstechnik

Infos zu Fortbildung, Kongressen und Workshops
rund um die Medizin

und vielem mehr!

Die wichtigsten Termine für das Wintersemester 2017/2018

06. - 08. Oktober

Internationales Erstiwochenende

Montag | 09. Oktober | 16 Uhr

Erstibegrüßung in der Mensa Berthold-Beitz-Platz

Dienstag | 10. Oktober | ab 9.30 Uhr
16 Uhr

Erstibrunch des FSR Medizin im Lehr- und Lernzentrum
AStA Rallye mit anschließendem **Grillen von AStA und den FSR**
im Uni-Innenhof

Mittwoch | 11. Oktober | 11 Uhr

Informationsveranstaltung des Studiendekanats im HS Nord

Donnerstag | 12. Oktober | 13 Uhr

Doktorspiele und Ersttaufe im Strandbad Eldena

Samstag | 14. Oktober | 19.30 Uhr

FSR Stammtisch in der Kulturbrau

Montag | 16. Oktober | 19 Uhr

Erste **Fachschaftsratssitzung** im Wintersemester
Ihr seid herzlich eingeladen, vorbeizuschauen!

Dienstag | 17. Oktober | 18 Uhr
anschließend

Traditionelle Begrüßung der Erstsemester im HS Anatomie
Posterpräsentation der Einrichtungen der UMG im Foyer des
Mensa-Clubs

Samstag | 21. Oktober | 10-12 Uhr

Medizinischer Bücherbasar im Lehr- und Lernzentrum

Samstag | 04. November

Medizinerball 2017 in der Stadthalle Greifswald

01. - 03. Dezember

11. Bundeskongress der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (*bvmd*) e.V. in Mainz

Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „Hirntod“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?

Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert.

Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd".

Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Mediziner*innen, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
greifswald@aufklaerungorganspende.de

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**
um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!



Was wir tun

Die Nightline ist ein Zuhör- und Informationstelefon von Studierenden für Studierende.

Wir hören dir zu, ganz gleich, welches Problem dich gerade plagt und dich nicht mehr los lässt. Ob Prüfungsangst, Liebesleben oder Heimweh – am anderen Ende der Leitung sitzen auch Studenten. Diese haben vielleicht schon Ähnliches erlebt und leihen nun ganz allein dir ihr offenes Ohr. Für ein paar Minuten, Stunden oder die halbe Nacht... und das ganz vertraulich, anonym und auf Augenhöhe.

Wie Du uns erreichst

Du erreichst uns in der Vorlesungszeit jeden **Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 21-01 Uhr** unter folgender Telefonnummer:

(03834) 863 016

Wer wir sind

Wir Nightliner sind keine professionellen Seelsorger oder Psychologen. So wie ihr sind auch wir ganz normale Studenten und Studentinnen aus den verschiedensten Fachrichtungen. Es ist also nicht unser Ziel, dich zu therapieren!

Wer unsere Nummer wählt wird ausschließlich ein offenes Ohr und einen empathischen, freundlichen Zuhörer finden.

Du willst mitmachen?

Die Mitarbeit bei der Nightline steht im Prinzip jedem offen. Voraussetzung für den Telefondienst ist erst einmal nur, dass du selbst StudentIn in Greifswald bist. Weitere Infos bekommst du etwa auf dem Markt der Möglichkeiten und unter:

www.nightline-greifswald.de
kontakt@nightline-greifswald.de



Anamnesegruppe – der frühe Patientenkontakt.

Du brauchst kein Physikum, um Anamnesen mit Patienten zu führen.

Im Rahmen dieses Seminar hast du die Möglichkeit bereits ab dem 1. Semester Patientenkontakt zu haben und das Gespräch mit den Patienten zu üben.

Seminarablauf:

Einmal pro Woche gehen wir (max. 12 Teilnehmer + 2 Tutoren; teilnehmen können sowohl Medizin- als auch Psychologiestudenten) auf eine Station des Uniklinikums. Du führst eine Anamnese mit einem Patienten.

Im Anschluss gibt es eine Feedbackrunde, in der wir deine Stärken heraus arbeiten und auch zeigen an welchen Punkten du dich noch verbessern kannst.

Vorkenntnisse:

Du brauchst nur Interesse mitbringen und anderthalb Stunden Zeit pro Woche.

Was Du lernen wirst wird:

Du wirst sicherer im Patientenumgang und lernst eine Anamnese flüssig und vollständig zu führen.

Nebenbei bekommst du noch einen Ausblick darauf, was dich nach der ganzen vorklinischen Theorie erwartet: Patienten!

Ort und Zeit:

In der ersten Uni-Woche machen wir Werbung im Hörsaal und in deinem Mediziner-Email-Verteiler. Dort wirst du dann die genauen Zeiten erfahren.

Kontakt:

Falls du Fragen hast, kannst du sie gerne an anamnesegruppe.hgw@web.de stellen.

Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, sein können.

Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“

Wenn du dir vorstellen kannst bei uns mitzumachen oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training um Grundlagen des Clownsspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb.



Probier dich gern aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns darauf mit dir zu arbeiten!

Die Universitätsmedizin
lädt alle
Studentinnen und Studenten
der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin
sehr herzlich zum
traditionellen Begrüßungsabend
am Dienstag, 17. Oktober 2017, ein.

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin

im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20.00 Uhr

Posterpräsentationen der Einrichtungen der Universitätsmedizin
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekan/Wissenschaftlicher Vorstand





Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für Testate, Klausuren und Physikum?

Ihr müsst Euch eine Menge theoretisches Wissen aneignen.

Nutzt dazu unsere Räume für Eure Lerngruppen und
individuelles Lernen an Mikroskopen und mit anatomischen
Modellen und Präparaten!

In Vorbereitung auf Eure Famulaturen bieten wir auch
viele **fakultative praktische Kurse** an.

Von Studenten für Studenten!

In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen!

Anmeldung ganz einfach über den e-campus!

Ständig neue Informationen findet Ihr unter

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/startseite.html>

Wir freuen uns über Euren Besuch!